

Dokumentation

„Unter dem Schatten Deiner Flügel...“ – Zuflucht in Europa?
25 Jahre Kirchenasyl in Deutschland

Tagung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.

vom 07.-08. November 2008 in der Kirche Zum Heiligen Kreuz in Berlin

Inhalt

Zum Geleit

Fanny Dethloff.....3

Aus den europäischen Bewegungen: Solidarität mit den Entwurzelten

Finnland

Heikki Huttunen.....3

Niederlande

Rian Ederveen.....6

Malta

Ahmed Bugri.....7

Belgien

Didier Vanderslycke.....9

Ökumenischer Gottesdienst

Predigt über Psalm 57

Fanny Dethloff.....12

Zeugnisse der Betroffenheit.....16

Festakt: 25 Jahre Kirchenasylbewegung in Deutschland

Grußwort

Dr. Wolfgang Thierse.....17

Festvortrag

Jürgen Quandt.....18

Impuls zum Tag am Samstag, den 8.11.2008

Verena Mittermaier.....22

Diskussionsrunde: Herausforderung Kirchenasyl – zwischen Menschenrechten, Gesetzeslagen, Politik und Kirche

Eingangsstatement der BAG Asyl in der Kirche <i>Dr. Wolf-Dieter Just</i>	24
Statement aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge <i>Michael Kleinhans</i>	26
Statement aus der juristischen Praxis <i>Antonia von der Behrens</i>	26
Statement aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin <i>Peter Marhofer</i>	28
<u>Workshops</u>	
Workshop 1: Auslaufen der Bleiberechtsregelung 2009: Kampagnenarbeit und Kirchenasyl – Was ist zu tun? <i>Bernd Mesovic</i>	29
Workshop 2: Die Rückführungsrichtlinie der EU im politischen Kontext. Welche Rolle kann die Kirchenasylbewegung spielen? <i>Stefan Kessler</i>	30
Workshop 3: Kirchenasyl als Lernort für Interkulturalität und Interreligiösität <i>Dr. Beate Sträter</i>	33
Tagungsprogramm	38
Grußwort <i>Dr. Herta Däubler-Gmelin</i>	40
Ganz herzliche Grüße <i>Christian Herwartz SJ</i>	41

Zum Geleit **Fanny Dethloff**

Die ökumenische Kirchenasylbewegung in Deutschland ist 25 Jahre alt. Im Herbst 1983 nahm eine Berliner Kirchengemeinde mehrere von der Abschiebung bedrohte palästinensische Familien in Räume der Gemeinde auf und brachte damit eine bundesweite Initiative ins Rollen. Bis heute finden jährlich 120-170 Flüchtlinge und MigrantInnen in Kirchengemeinden und Klöstern Schutz vor Abschiebung und erfahren die Solidarität von ChristInnen. Die vielfältigen Anregungen und politischen Impulse, die "Asyl in der Kirche" gegeben hat, sowie die konkreten Erfolge gilt es zu würdigen. Dazu begrüßen wir Menschen aus ehemaligen Kirchenasylen.

Bilanzierende Rückschau allein ist nicht ausreichend, steht der Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa doch aktuell vor gravierenden Herausforderungen. Das Auslaufen der Bleiberechtsregelung im Jahr 2009 und die neuen asylpolitischen EU-Richtlinien seien beispielhaft genannt. Die Tagung dient dem Erfahrungsaustausch mit Gästen aus mehreren europäischen Nachbarländern und der Verabredung zukünftiger Aktivitäten und Strategien.

Wir wünschen uns gute Begegnungen und einen ermutigenden Austausch zwischen KirchenasylaktivistInnen aus dem In- und Ausland, ehemaligen BewohnerInnen von Kirchenasylen und Interessierten am Ort des ersten Kirchenasyls 1983, in der Heiligkreuzkirche Berlin.

Pastorin Fanny Dethloff ist Bundesvorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche.

Aus den europäischen Bewegungen: Solidarität mit den Entwurzelten

Finnland **Heikki Huttunen**

On many maps here in Central Europe, our continent ends somewhere in Southern Sweden. Is Finland beyond visible Europe? All through its 1000 years of history, the Finnish people has been living on the margin. The Finnish tribes were divided by the European West and East, and Christianity reached them both in its Roman Catholic and the Orthodox form. Our society was formed according to the Scandinavian model during our 700 years together with Sweden, but our government institutions as well as our modern national identity developed during the 100 years of Autonomy within the Russian Empire 1809-1917. As an Orthodox Christian Finn, I feel both an heir of the Byzantine and the Scandinavian cultures. Being European is something newer and more superficial than either of these identities. Since 1917, the independent Republic of Finland has had to balance between the Russian or Soviet, and German or NATO spheres of interest. With this background, you understand that the collapse of the Soviet Union in 1991, after 70 years of closed borders and military and political threat was a major change for Finland.

Mahatma Gandhi mentioned Finland as an example of non-violent resistance. He referred to the defence of Lutheran clergy in the beginning of the 20th century to read or publicize a decree of the Russian Czar, who was also the Grand Duke of Finland. The decree ordered a draft of Finnish young men to the imperial army. The pastors refused to read the imperial decree from the pulpits, as they were ordered to do, because the decree was against the constitution of the Grand Duchy of Finland. In our patriotic mythology, this insubordination to an unjust ordinance of the legal authority has been considered an heroic act. It has now been remembered in another context in the contemporary situations of church asylum, where pastors and other church people have decided not to obey some decisions of the legal authorities.

In the 1920s, Finland received ca. 20 000 refugees after the Bolshevik takeover from Russian Carelia and St. Petersburg. Many stayed in Finland, and many continued their way to Western Europe. The country was suffering from famine, but the refugees were received in such a natural manner, that the whole episode was almost forgotten afterwards.

Another image from our history is a picture taken by a journalist during the Second World War. In the middle of a chaotic situation in a bombarded town, a little girl, perhaps 8 years old, is carrying her brother who is not much smaller than her. The picture has a caption, where the girl is asked: "Don't you have a burden too heavy to carry?", and she answers: "He is not a burden, he is my brother!" The girl's answer should be the model for our attitude towards those who need help in the chaos and calamity of the world.

After the Second World War Finland had to solve the challenge of 500 000 internal refugees from the Carelian territory ceded to the Soviet Union. In the midst of post war challenges, such as heavy reparations paid to the USSR, and without the Western Marshall aid, homes and jobs were found for all of them.

Asylum for the refugees carries some complexes in the minds of middle aged and older Finns. Many are aware of the atrocious fate of the thousands of Estonians, Finnish Ingrians, Soviet Carelians and Russians whom Finland was forced to repatriate to the Soviet Union in the aftermath of the Second World War. Almost all Soviet refugees who sought asylum from Finnish officials in 1944-1990 were returned to the USSR. How many were silently helped to Sweden by private citizens, Lutheran and Orthodox parishes and even by some local officials, is not documented.

The collapse of the Soviet Union brought about an immediate change to the refugee and immigration situation in Finland. In the last phase of the Communist dictatorships, persons from Eastern European countries sought and received asylum in Finland. A more significant current is formed by the refugees from outside of Europe, who continue to arrive to Finland through Russia. The largest such group are the Somali refugees, most of whom are settled in Finland and together with many children born in the new domicile now number over 10 000 persons.

It is interesting to see that the Christian churches reacted almost immediately to the new refugee situation in the 1990s. On the level of public discussion, several Christian leaders, e.g. Lutheran bishops, took a clear stance in favour of an open asylum policy and the reception of immigrants. They referred to the responsibility of the Christians to give help and shelter to all people in need, on the basis of the Gospel and age old principles of Sanctuary. They expressed readiness to defy ordinances of the immigration authorities and to challenge mistaken policies and practices of the government.

On the practical level, the development was somewhat different from the public discussion. During the 1990s, the most visible cases of church asylum mostly involved Free Protestant congregations. The openness and activity of the Lutheran and Orthodox parishes varied greatly, although there were individual cases involving also them. This difference can be explained by the difference in the relationship of the various churches to the worldly order. The Free Protestants have a history of non-conformism, freedom from state support and control, as well as active pacifism. The relationship of the Lutheran and Orthodox churches to the state is much closer. I would dare to say that the conventional Finnish variation of Lutheran Folk Church theology diminishes the social role of the church to obedience and collaboration with the state. On the other hand, it can also be seen that the local police and migration authorities often have a less respectful attitude to Pentecostal and other Free Protestant congregations than towards parishes of the two established churches.

The challenges of migration and asylum have been concretely on the agenda of the Finnish Ecumenical Council since 1995. At least one seminar on the principles and practicalities of church asylum has been organised every year. These seminars have served several functions. Firstly, it has been important to offer support and solidarity to the parishes, pastors, deacons and others involved in critical situations. Secondly, the approximately 10 Christian confessions active in Finland needed to discover each other in these practical challenges involving crucial principles of our Christian conviction. It became normal practise for a Lutheran pastor or an Orthodox priest to

turn to the local Baptist or Pentecostal congregation for advice in situations of church asylum. Thirdly, a constant dialogue was undertaken with the migration and police authorities. At least some improvements in transparency of the officials have been achieved. Fourthly, the ecumenical seminars have given a more or less unified voice to the Christians in the wider societal discussion about immigration and asylum.

In response to many requests from local parishes, the Finnish Ecumenical Council prepared a publication with advice and guidelines for situations of church asylum. The publication was prepared by a working group involving pastors, immigration workers and lawyers from our main Christian denominations. They were helped by the experience of ecumenical partners abroad, such as the BAG. The publication was approved by the executive committee of the Ecumenical Council, where church leadership from all member churches is represented. The booklet was published in a seminar organised together with the CCME at the Finnish Lutheran Church Days in Turku in May 2007. It became very famous almost immediately, because in the next few weeks two Lutheran congregations granted church asylum according to the guidelines. A broad and heated discussion followed. Church asylum was for weeks a front page item in our media. The churches were accused of insubordination to the law, they were even compared to the Nazis as challengers of the democratic legal order. The prevailing trend, however, was the conclusion that democracy precisely requires challenge and criticism. As the director of the national Migration authority put it in one of his more constructive statements, "the government cannot pursue policies or practices that seem unjust to the majority of the people". He was concretely referring to the broad public support for church asylum. The discussion also provided the Lutheran majority church with much needed credibility among the general public.

Several cases of church asylum have been seen since the publication of the guidelines. The parishes involved have all formally made the relevant decisions about following the ecumenical guidelines. Many more parishes have made a preliminary decision to the same effect, being prepared for an eventual church asylum situation. At the moment, there are two church asylum situations, which are publicly announced. One involves a Kurdish family threatened with repatriation to Iraq and the other one an Iranian man converted to Christianity as an asylum seeker in Finland. Several other cases are not made public, usually upon request by the asylum seekers themselves. The parishes attempt to handle the cases directly with the authorities. The migration authorities claim that their decisions about asylum have shifted as a result of the public attention and the churches' stance, but in the churches' point of view many problems and inconsistencies remain.

The Migration Authority invited the Ecumenical Council to a joint seminar on church asylum in September 2007. The discussion proved frank and open. The concrete results were an open line of communication with the authority as well as concrete cooperation on collecting the field information on the conflict areas in the world. During 2008, four well attended ecumenical seminars have been organised in different parts of Finland on the themes of church asylum.

It would seem from the point of view of the churches, that three main problems remain. One is the lack of knowledge and understanding of the authorities regarding the "total life situation" of the asylum seekers. It is an area that the local congregation can claim know much better and deeper than officials handling the case on the basis of written documents. This is required by the law, and is often the basis for the reopening of the law suits and a favourable decision in the courts. Secondly, a deeper and more challenging ethical problem is caused by the imaginary portrayal of the asylum seeker's fate if returned to his/her country of origin. This imaginary exercise is the basis for the decision about an eventual asylum. But the blatant injustice and incompetence of the procedure becomes evident when someone is in fact repatriated: the Finnish authorities have neither the interest or ability to follow up the person's situation and thus the moral validity of their decisions. Here the churches need urgently to bring in another view – care for the persons without any limitation of national frontiers. The responsibility and support of the church should continue until the feared destination of return to a dangerous situation. Thirdly, the ecumenical discussion points to the lack of a global consistent policy of migration, where the asylum policy would find its natural place. The ecumenical Council of Finland wishes now to raise this discussion of principles on the political level.

New challenges closely related to the questions raised by asylum seekers can already be seen. Persons without any legal status or documents, *sans-papiers*, have been present for some time. With strict EU cooperation to screen and control asylum seekers resulting in unbearable situations for families and individuals, and with increased human trafficking in all its forms, the number of persons forced to an existence outside legal structures will increase. Some of them will knock on church doors. Many people in Finland have also been shocked by the fact that many EU citizens earn their living by begging. More of them will be seen on our streets every summer. How to relate to them and their hand stretched out for alms should be a burning question of Christian ethics.

I believe we the Christians in Finland need our brothers and sisters who come knocking on our doors. Those needing shelter and help have something important to give us, lazy Christians. The asylum seeker who has been left alone to the mercy of this world can give us something crucially essential. We are in need of the sacrament of the neighbour. We are in need of seeing the intimate connection between the Lord's table and the table of sharing, between Christ in the Eucharist and Christ abandoned, starving, in need of my attention and help. The asylum seeker gives me a chance to be his or her neighbour and to learn something of the most essential in my Christian faith.

Mother Teresa was once asked in a provocative manner whether the work of her sisterhood is not in vain, as the need is so great that no results can be seen. Mother Teresa answered: "Our Lord did not command us to be effective. He commanded us to be faithful."

Fr. Heikki Huttunen ist Generalsekretär des Ökumenischen Rates in Finnland (Finnish Ecumenical Council).

Niederlande **Rian Ederveen**

In the end of the '80-s, beginning '90-s different support groups for rejected asylum-seekers emerged, the INLIA-groups (protestant), the Network Religious for Refugees (Catholics, convents), and the radical groups (squatters- movement). The protestant churches united in the INLIA-network declared that they would give church-asylums in the way as is common in Germany. In practice, this didn't work very well, because the churches were afraid and the support from INLIA failed. So although INLIA has a big network of churches who signed the INLIA-declaration about church asylum, almost no individual public church asylum really started. The Network Religious for Refugees gave practical support in convents and rented houses, but no public church asylums either.

In contrast to the German experience, Dutch public church asylums were only for groups. So we had a group of

- Moroccan labour migrants (1978)
- Turkish Syrian-orthodox refugees (1979)
- Vietnamese (1992?)
- Congolese (1995-1996, Wanderkirchenasyl)
- tent-asylum with support of the Council of Churches for rejected asylum-seekers who cannot return (1996)
- Iranians (1997, Wanderkirchenasyl)
- Dublin-claimants without shelter (1998)
- Labour migrants (1999)

Since the beginning of the 90-s, support groups started to give shelter and food to individual rejected asylum-seekers. At the end of the '90-s, about 30 of these groups existed. This movement grew in the years after 2000, when more rejected asylum-seekers were moved out of the asylum

shelters. The idea of the government was that destitution would force them to return. This was not really true, destitution was destitution and therefore new support groups emerged, in 2005 we knew 100 of these groups. Most of them got funding from the local government, especially for those refugees who couldn't return because they were in another admission procedure or trying in vain to return. Also most of these support groups were in a way connected with local churches, through volunteers and funding.

The movement of support groups was so strong, that in 2007 a general amnesty was declared, legalizing 28.000 people. We estimate that because of this amnesty, about half of the support groups will stop. Partly because all their clients were legalized, partly because volunteers are tired, partly because local governments stop funding.

The idea that local governments will stop funding for destitute rejected asylum seekers is frightening for the support movement, as all support groups get at least part of their funding from the local government, and more than half are completely dependent on the funding from the local government. In the general amnesty, a deal was made between the national government and the local governments, which says that the local governments would stop funding these support groups if the national government would solve the problems of destitute asylum seekers. The proposals of the national government in this respect have been presented just before the summer. It seems that no real solution for this group of destitute asylum seekers is offered, so that local government can continue their support. Whether they will actually continue their support, is often dependent on the local power-balance.

Concluding: the Dutch church asylum movement doesn't exist in practice. Churches offered practical support for individual rejected asylum seekers, public church asylums for rejected asylum seekers existed only for designated groups. From the year 2000, a cooperation between local governments and support groups developed. These support groups use the volunteer- and funding-base of the churches, but their motivation is humanitarian instead of religious. After the amnesty, almost half of these groups will stop.

Rian Ederveen leitet die „Stichting Landelijk Ongedocumenteerden Steunpunt (LOS)“ und gehört zu PICUM.

Malta
Ahmed Bugri

The structure and beginning of the movement in Malta

Our church's work with refugees and asylum-seekers in Malta started just over 4 years ago, when two asylum-seekers from the Democratic Republic of Congo (DRC) walked into our service on Sunday morning. After the service, these two brothers requested for a place in our church to organize prayer-meetings with their fellow refugees and asylum-seekers. The following Sunday we had about 20 other refugees visit us.

We as a church suddenly became aware of the illegal immigration problem facing Malta, and we also recognized at the same time the importance of the church in the life of displaced persons. The sense of safety and community that asylum-seeker or refugee feels after being accepted by a church body.

In 2004, for the first we organized dinner and invited refugees and asylum-seekers. We had 200 people in attendance that evening. The response was so good that we decided to do an evangelistic program for the year 2005 at the refugee open camps. We organized international

visiting teams with drama, music, bible studies, prayer-meeting, visitation, and humanitarian relief. Later, the same year we extended our outreach program into the detention centre.

The work with refugees and asylum-seekers in Malta still remain a local church initiative, although we have networked with both local and foreign church NGOs. We have no formal structures and thus no funding apart from donations from well-wishers. The reasons for not having an established office are several. First, we do not have the funding. Second, there are well established Roman Catholic Church based NGOs that have relatively easier access to government and EU funding. Third, other local churches are not interested to work with refugees and asylum-seekers. In fact, we lost members when our church began to experience increase in asylum-seekers.

One of my purpose of being here in this conference is to learn about the refugee movements in other countries and to create new networks.

Refugee protection as well as Political Developments in Malta regarding Refugee Protection.

Illegal migration is a recent phenomenon in Malta. The number of people seeking asylum in Malta increased after Malta's accession into the European Union. Currently, it is estimated that since 2005 there are over 7000 who have sought asylum in Malta.

Out this number, only a very small percentage have been given refugee status. A majority of those persons who have been given protection are given Temporary Humanitarian Protection (THP) status.

Refugee Status Determination (RSD), which is the asylum procedure in Malta is the responsibility of the Refugee Commission, who is given the competence under the Refugee Act. The criterion for protection presently is largely based on nationality. Therefore, the nationality that enjoy some form of protection in Malta are Somalis (Darfuris), Somalians, and Eritreans. There are a few from Ethiopians. It is very rare to have a person of West African origin to have any protection in Malta. Most of these people have Reject Status.

In Malta, all persons seeking asylum and those persons whose asylum process has been determined are entitled to some basic assistance. For instance, every person is given accommodation at the Open Centres and those who do not work are given subsistence allowance (per diem) on a monthly basis. Refugees and THPs are given automatic work permit, and therefore the process to process their permits is easier. Reject Status persons are allowed to work but on temporary basis, and their work permit is subject to finding an employer who is willing to engage them.

Migration is politically sensitive subject in Malta, especially given the small size of the Island and the largest population density. The media has not helped in the sense all arrival are reported without giving reports of those who leave.

The most vulnerable group of asylum-seekers needing protection are the Rejects. They enjoy minimal rights and that makes these groups of people susceptible to all forms of abuse.

Ahmed Bugri ist Pastor und Jurist. Im Marsa Open Centre auf Malta berät und unterstützt er Flüchtlinge.

Kerkasiel.anders: a network and a vision of diaconal support of local initiatives with new migrants, asylum-seekers and paperless people.

INTRODUCTION

In Biblical and ecclesiastical literature we can find many instances of the ultimate protection of people whose lives are threatened. Until 1983 and according to Canon Law even “guilty” people seeking refuge in a church could not be driven out without explicit permission from the priest or the bishop, this was called ‘church asylum’ (sanctuary). This option was subsequently waived – within the division between church and state – if the civil state would give sufficient guarantees to play its own critical or prophetic role in another way in connection with the compliance with human rights and human dignity.

Nevertheless the practice of church asylum did revive – also in Europe. Also in Belgium. Within the Christian community of faith there is a conviction that a church community should always offer protection.

The KMS/Kerkasiel.anders has developed a vision on this matter and an ecumenical network. The traditional response to the concept of ‘church asylum’ is not only maintained one-sidedly but responsibility is looked at more broadly at different levels of the church community to make the ‘protection, reception, shelter’ tangible and concrete.

There are many discussions still on this topic and especially on matters of church occupation and hunger strikes in churches. Kerkasiel.anders does not want to avoid these discussions.

FIVE PRINCIPLES

The vision of KMS/Kerkasiel.anders was summarised recently in these five principles.

1. It is desirable for church communities **to invest in different initiatives of service and social commitment** as regards paperless people, asylum-seekers, refugees and new immigrants.

We are thinking here of home relief, offering housing opportunities in residential property belonging to the churches and religious communities, support in procedural and integration work, etc. This is the first facet of church social welfare work.

But as churches we simultaneously have a responsibility in a structural approach to the question of worldwide movements of immigration and fleeing. This structural and political responsibility relates to combating every form of inequality and danger that makes people emigrate but also to arguing for national and international protection of immigrants and refugees among us through a creative contribution to humanitarian laws. We must also make an effort for the concrete implementation of human rights in daily practice in our own society for people and groups.

2. Organising **a church asylum with accommodation in a church building** is one of the possibilities for requesting attention and protection for the situation of disadvantaged asylum-seekers or immigrants. This is predominately the case if it relates to a question of the protection of one or more people whose removal from the Belgian territory has a life-threatening, unjust and unacceptable character.

The organisation (or helping to organise) this kind of ‘church asylum with residence in a church building’ is an expression of solidarity with people who already belong to our church community or who see an ally in the church to make their need known.

We believe it is important that a representation of the local church community is involved in church asylum in a church building both as regards content and practical preparation for it.

It is also desirable that clear agreements are made in advance as regards the concrete aim and the initial term of the residence in the church building.

3. In some situations the church community faces the fact that a certain group of immigrants or asylum-seekers **occupy or sit in the church** to carry out an action. Although we prefer that such an action should be prepared and carried out jointly, we understand the impatience that causes some people to this kind of action due to the ponderous working of administrative and political instances.

For that reason we will not exclude that we, as a church community, will support this kind of action to raise our voices in that way against injustice and violence, to listen to God's voice for inspiration and to maintain the dialogue so that justice is done.

It is our responsibility permanently and creatively to work on the creation of as many communication channels as possible so that the complaints, questions and demands of these persons and groups can be heard. After all it is wise not to limit the methods of social action to church asylum and church occupation.

4. In the same way as the previous form of action it is striking that disadvantaged asylum-seekers or new immigrants often proceed to a **hunger-strike**. Some at the start of an action, others as an addition form of action if a previous action did not give the desired results.

People who want to set out a hunger strike for their own or another person's fate in a church building do so in order for their demand to be heard. What the motivation is precisely behind the choice of this action it is not always clear. We believe it is not our right to judge this lightly. It is our responsibility however also to insist on consultation and communication between the government and hunger-strikers.

A collective fast or short hunger strike may be considered as alternatives to hunger strike without endangering the physical and mental condition of the participants.

5. KMS/Kerkasiel.anders must work on a good supporting structure to be able to answer and support questions regarding these forms of action.

RECENT DEVELOPMENTS

In the meantime KMS/Kerkasiel.anders has also concentrated on a broader general vision and concrete proposals regarding the policy on migration and minorities.

Special emphasis was placed on our responsibility in relation to clandestine labour migrants.

1.1. In this regard we start from the standpoint that we must consider clandestine labour migrants vulnerable workers in the first instance. This means that we will rather approach them both in our contacts with them and in our consideration of their situation as workers in an emergency situation rather than immigrants without legal residence.

1.2. These vulnerable workers are entitled to maximum protection. The protection must primarily be guaranteed in the field of wages, working conditions, social security (in particular as regard health and industrial accidents), holidays and compensation in the case of dismissal. The protection must be offered at all times and may not be limited through types of detention or the removal from the territory of the parties involved.

1.3. In some countries this protection is stipulated in law – sometimes minimally and sometimes maximally. However the problem is one the one hand that this is not the case everywhere and for

all matters relating to employment law and on the other hand it is difficult for those involved to exact these rights.

1.4. Non-government organisations, Christian organisations and church solidarity actions have a responsibility to work to protect these groups. They have this responsibility because they are a part of civil society. It is their duty to respect existing legislation and to ensure that it is carried out.

They can offer concrete services to decrease the abuse in relation to these workers. Moreover they have an ethical duty to point out the civil duties of those who earn innumerable financial profit from this. They have a duty to report on gaps in the legislation and to make proposals to improve the laws and the application of them.

1.5. Acceptance of this responsibility simultaneously entails that they cannot argue for the further expansion of the clandestine labour market. The principle must be that churches and Christian organisation cannot contribute in any way and for any reason to the development or organisation of clandestine employment.

1.6. There are a number of institutions and organisations that have their own task for the promotion of the maximal implementation of the rights for clandestine labour migrants. The churches and Christian solidarity actions should best not take the place of these organisations and institutions. The churches and Christian organisations cannot assume the role of 'social inspection'. However they can cooperate with various sections of social inspection to achieve better protection of employment rights for all workers. The churches are also unable to assume the role of union organisations. However they can develop pre-union methods to help the unions to reach the target group and to set-up a permanent operation around it.

1.7. Employers and – especially Christian – employer organisations also have a responsibility in this matter. It is the duty of the church to speak to them about this and where possible to transform existing informal labour into a contractual and legal employment. Better protection for employment rights of the workers concerned is however always of primordial importance, even if there is no question of legal employment.

1.8. It is essential to strive for a new approach to the question of (new) labour migration and the residential legislation related to it. It is also desirable to attempt – in some countries – before filling job vacancies for 'new' migrants that these should also be opened up to clandestine migrants currently already on the territory. After all they often have been working and living in the country for a long time and are often relatively well integrated.

In this way we cannot accept the policy options of the employment market regulation in which clandestine labour migrants are only approached as a potential of foreigners to be deported.

1.9. Communicating the aid to labour migrants in relation to the protection of their employment rights to society and the government authorities is desirable. Churches have the duty to inform society of the problems with which clandestine labour migrants struggle. Churches consequently have the task to invest in informing the media and lobbying politicians on this issue.

1.10 Finally analysing and defining the mechanisms of inequality between North and South as a major cause of (clandestine) labour migration is necessary. Our own responsibility in this matter, as citizens and consumers of economically prosperous regions, must be charted in the framework of solidarity actions towards this vulnerable group of co-citizens.

Pastor Didier Vanderslycke gehört zur Plattform für Migranten ohne gültige Aufenthaltspapiere und zur Aktion Kirche für eine interkulturelle Gesellschaft.

Kontakt: KMS/ Kerkasiel.anders, Huidevettersstraat 165, B-1000 Brussel, www.kms.be.

Ökumenischer Gottesdienst

Predigt zu Psalm 57 **Fanny Dethloff**

Sei mir gnädig Gott, sei mir gnädig, denn auf dich traut meine Seele.

So beginnt dieser 57. Psalm, der gut in die Tradition der Gebete gehört, die Menschen im Kirchenasyl und die Helfenden gemeinsam sprechen und gesprochen haben. Gebetet in all unseren verschiedenen Konfessionen und ja auch mit unterschiedlichen Religionen gemeinsam.

Sei mir gnädig Gott, sei mir gnädig, denn auf dich traut meine Seele.

Vieles konnten wir gar nicht in Worte fassen, vieles an Gefühlen gar nicht ausdrücken. Und die Psalmen waren da ein gutes Anleitungsbuch, um es zur Sprache zu bringen.

Viel ist zu sagen, vom politischen Kampf um Menschenrechte und Flüchtlinge, vom aufrechten Bekenntnis zu den alten Texten der Bibel und dem jesuanischen Zeugnis „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“.

Viel vom Lernen an den Unterschiedlichkeiten, der Vielfalt, die sich christologisch in der Gabenlehre ausdrückt, der Lehre vom Eins-sein in Christus und den unterschiedlichen Talenten, die man braucht, um einander zu begegnen, zu verstehen und miteinander die Wirklichkeit zu verändern.

Wir können viel erzählen vom gegenseitigen Wachsen aneinander, von der Hilfe und Rettung, die in echte Partnerschaft und Teilhabe mündet. Vom Eins-Werden, vom Kommunizieren auf Augenhöhe. Lasst uns miteinander die Chance hier während dieser Tage nutzen.

Mit Cemal Altuns Freitod am 28.8.1983 begann es. Mit den palästinensischen Familien hier in Heilig Kreuz. Wir werden davon noch hören.

Viel ist bewegt worden, hat uns bewegt, die Politik bewegt, Gerichte bewegt und die Kirchen bewegt. Das gilt es heute zu würdigen.

Warum haben sich Menschen engagiert und Mitmenschen geschützt im Kirchenasyl?

Die Gründe sind einfach:

„Ich habe das gemacht, weil ich mir auch morgens noch in dem Spiegel ins Gesicht schauen wollte“.

„Ich bin dabei geblieben, obwohl ich dachte, wir schaffen es nicht und die Verantwortung für diesen kranken Menschen mir viel zu viel war.“

„Ich war so verzweifelt wie noch nie in meinem Leben, als die Ablehnung kam. Das kann doch nicht sein in unserem Land.“

Aussagen von Menschen, die geholfen haben.

In über 80 % der Fälle durften Menschen bleiben, die im Kirchenasyl waren. Sie blieben hier, wurden unsere Nachbarn, unsere Freundinnen, zogen weiter in andere Städte, lebten ihr Leben. Einige wenige sind heute hier und wir freuen uns, dass ihr da seid.

„Lasst uns mit denen nicht allein“ war ein Ausspruch Anfang der 90er, als die Asylbewerberheime brannten. Und es könnte immer noch eine gute Kampagne gegen Rechtsradikalismus in unserem Land und gegen Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung im Alltag werden. Lasst uns nicht

allein, bleibt bei uns! Das, was sich da an einigen Orten zusammenbraut, müssen wir zusammen angehen.

Unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht finden, dieser Vers des 57. Psalms ist unser Motto geworden und das haben wir wahr gemacht.

Das Bild der rumänischen Roma von 1991, die als eine von ganz wenigen als Flüchtling anerkannt wurde, seht Ihr hier.

Unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht finden.

Und von diesem Ansatz gehen viele Impulse aus.

Bibel und der Eintritt für Menschenrechte, ja für unsere Grundrechte, für die Demokratie schließen sich nicht aus, sondern gehören zusammen. Wir wissen, wir sind diesem Staat verbunden und untergeordnet. Aber ja, wir wissen es manchmal besser als die Behörden unseres Staates und wir erbitten Zeit, um diesen besonderen Fall des Menschen, der Familie zu klären. Mehr nicht. Kein rechtsfreier Raum, kein Chaos schwebt uns vor. Eine Denkpause.

Wir wissen es oftmals besser, weil wir Menschen anders begegnen, ihnen anders zuhören und ihr Zeugnis, ihre Geschichte anders betrachten.

Kirchenasyl, das ist das Bezeugen der Wahrheit, der Geschichte eines Menschen, gegen eine systematische Unglaubwürdigmachung an.

Sie haben meinen Schritten ein Netz gestellt und meine Seele gebeugt, ruft der Psalmist weiter.

Wie viele Traumatisierte, von Folter, Krieg und Flucht gezeichnete Menschen haben das so empfunden? Wie viele Menschen, die nicht wirklich angehört wurden im Asylverfahren. „Offensichtlich unbegründet“ sei dann der Asylantrag, bescheinigt das BAMF.

Als Christinnen und Christen bezeugen wir beim Kirchenasyl die Geschichte des verfolgten Menschen. Das ist das eigentliche Geheimnis: Heilung der Unglaubwürdigmachung.

Sie haben meinen Schritten ein Netz gestellt und meine Seele gebeugt.

Sieht man auf die vielen Helferinnen und Helfer, so sind viele müde vom Kampf: 15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz, 15 Jahre Abschaffung des Art 16 des Grundgesetzes, Zuwanderungsgesetz und Änderungsgesetz, Widerrufsverfahren, die Erschwerung des Familiennachzugs. Die Freude über die nächste Altfallregelung oder die Härtefallkommissionen, die es ohne die Kirchenasylbewegung und den zähen Kampf um jeden Einzelfall nicht gegeben hätte, wird da gleich farblos.

Es ist schwer, den Einzelfall zu begleiten und rechtlich durchzuzufechten und zugleich die nötige politische Arbeit tun, die die Solidarität für die Entwurzelten braucht.

Und die Erfolge im Einzelfall? Und die politischen Anstrengungen: 5 Jahre Kampagnenarbeit für eine dürftige Bleiberechtsregelung.

Sie haben meinen Schritten ein Netz gestellt und meine Seele gebeugt, so rufen wir mit dem Psalm.

Dabei haben wir recht. In all den Jahren hatten und haben wir recht.

Alle unsere Aussagen, all die Mahnungen, dass eine rechtlose Situation vieler Menschen unter uns unsere eigenen Grundrechte, ja die Menschenrechte beschädigt, werden bestätigt. Der UN-Bericht zur Umsetzung des Anti-Rassismus-Programms in Deutschland vom August diesen Jahres zeigt es deutlich auf: Deutschland ist in vielem ein Entwicklungsland.

Es ist doch so: so gerne wir auch bei Menschenrechten auf China oder andere Länder mit dem Finger verweisen, stimmt auch bei uns vieles nicht. Nein, in Europa haben wir nicht mehr die Todesstrafe, keine Folterkeller. Aber auch unser Land nimmt den Tod bei Abschiebungen, den Verzweiflungstod und den systematischen Tod der Menschen an den EU-Außengrenzen billigend in Kauf.

Die Grenzen Europas sind dicht. Nie starben so viele Menschen, ohne dass wir offiziell einen Krieg erklärt hätten, wie im Moment.

Und die Zeiten sind kriegerisch. Immerhin sprechen die Verantwortlichen bei uns auch wieder von „Gefallenen“, wenn die Sicherheit Deutschlands angeblich am Hindukusch verteidigt wird und von Frieden nichts am Horizont zu sehen ist.

FRONTEX, die europäische Grenzschutzagentur, - das klingt schon grenzwertig. Letztlich überschreitet Europa damit die Grenzen der Humanität permanent. Boatpeople ertrinken oder verdursten im Mittelmeer, Flüchtlinge werden aufgerieben in der Ukraine.

Die Rolle der Kirche kann so aussehen, wie sie uns Ahmed Bugri aufzeigt, der mit seiner kleinen Gemeinde auf Malta Hilfe für Menschen in Not leistet. Asyl, Schutz durch Kirchen und Gemeinden. Das muss man praktisch tun, ohne die politische Ebene zu vernachlässigen, wo wir nur gemeinsam etwas bewegen können.

Man kann sich das Ausmaß der Abwehrschlacht an den EU-Außengrenzen nicht permanent vor Augen führen. Die Scham ist ein ständiger Begleiter für wache Menschen in Europa. Die Gottesdienste, die wir als Kirchenasylbewegung angeregt haben, das Totengedenken für die an den EU-Außengrenzen umgekommenen Menschen, werden landesweit nachgeahmt.

Ja, wir schämen uns, dass unser Reichtum so auf Kosten ganzer Kontinente, auf dem Rücken vieler Menschen verteidigt wird. Der Preis für unseren Wohlstand ist zu hoch, denn er beschädigt die Würde der Menschen, - auch hier.

Und wenn es an unseren Wohlstand geht, sind plötzlich Hunderte von Milliarden Euro da. Wenn es um gerechte Wirtschaftsverhältnisse, Klimaschutz, Armutsbekämpfung, Bildung oder weltweite Flüchtlingsprobleme geht, wird es knauserig.

Europa, das war ein Traum aus Freiheit und freien Grenzen. Das war die Autofahrt, ohne dass man immer angehalten wurde. Heute kann man nicht einmal mehr aus dem Bus oder dem Zug steigen in den Großstädten, ohne den Zoll oder die Bundespolizei auf Schritt und Tritt dabei zu haben. Freiheit stirbt mit Sicherheit. Dieser doppeldeutige Satz ist Wirklichkeit geworden.

Wir werden mehr zusammenkommen müssen und uns besser vernetzen mit den europäischen Freundinnen und Freunden, nur so können wir diesem Grenzwahnsinn und Dublin II, Rückschiebungen und Ausweisungen gemeinsam begegnen.

Sie haben meinen Schritten ein Netz gestellt und meine Seele gebeugt.

Nein, der Kampf ist nicht zu Ende. Die Bleiberechtsregelung in Deutschland läuft Ende nächsten Jahres aus und die Frage, was wird mitten im Bundestagswahlkampf werden, wenn vielleicht noch die Konjunktur Dank der Rezession nachgibt und Menschen nur „kostenneutral“, sprich ohne zusätzliche Sozialleistungen bleiben dürfen, was wird werden?

Werden wir massenhaft von ausreisepflichtigen Familien aufgesucht? Werden die Kirchen zu Schlafplätzen, wie in Jena damals? Die Kirchen werden sich vorbereiten.

Die Politiker müssen sich fragen lassen, wie sie dies händeln wollen. Es macht keinen Sinn. Es ist Unsinn, Kinder, die hier geboren sind, mit einer Vertreibungsaktion in ihr angebliches Herkunftsland abzuschieben. Es ist Unsinn. Innenpolitischer Wahnsinn.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Er ist längst fällig.

Wenn ein Afroamerikaner mit dem Slogan „We need a change“ zum Präsidenten der USA gewählt werden kann, muss man auch sehen, dass es 40 Jahre gedauert hat, seit Martin Luther King seinen Traum träumte. Doch es zeigt sich, dass so etwas machbar ist.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel: Weg von der Abschiebeogesellschaft, die alle älteren, behinderten, alle auffälligen Kinder, problematischen Jugendliche abschiebt in Sondereinrichtungen oder eben gleich ganz in ein anderes Land. Wir wollen eine andere Gesellschaft, eine die aufnimmt und integriert, die inklusiv denkt und nicht exklusiv.

Wir sind nicht mehr allein, das ist das Neue. Es sind Kindergärten, Schulen, Sportvereine, es sind Freundeskreise, Migrationsberatungsstellen, es sind auch Unternehmer und Gewerkschaften, die die Nase voll haben, in einem Abschiebestaat zu leben.

Und die Kirchen! Sie haben sich bewegen lassen von uns als Bewegung von unten. Sie haben an Konturen gewonnen. Die Diakonischen Werke und die Caritas, die kirchlichen großen Träger streiten mit uns um die Verbesserungen im Flüchtlingsschutz. Die Aussagen der Kirchen sind hier eindeutig. Sie sind belehrt worden auch von uns, dass der Schutz von Flüchtlingen Bekenntnishandeln ist.

Das freut uns. Wir sind Salz der Erde, Licht der Welt. Das wird uns von Jesus Christus zugesprochen. Wir müssen es nur leben. Nicht als Anstrengung, sondern als befreite Menschen, die diesen Einsatz machen dürfen - nicht aus Schuldgefühlen und Scham oder aus moralischem Impetus heraus tun müssen. Wir dürfen handeln.

Es wäre schön, wenn diese Selbstverständlichkeit zunähme und das Befreite unseres Handelns Leuchtkraft gewinnt. Nicht die Erschöpfung, sondern die Schöpfung, nicht der Kampf, sondern der Sinn, die Liebe, die in diesem Handeln liegt, sind die Aussagen, die wir uns gegenseitig zusprechen.

Lasst uns darum auch das Loben, Danken, Jubeln nicht vergessen. In meinen Gottesdiensten in der Abschiebungshaft hat mich das am meisten berührt, dass die afrikanischen Brüder, die alles verloren haben, denen eine ungewisse Zukunft bevorstand, am lautesten den Lobpreis Gottes sangen und riefen, während ich eher verzagt vor ihnen saß.

Wie arm wäre unser aller Leben, wenn wir all das Lachen, all die getrockneten Tränen, all die Begegnungen, all die gemeinsame Arbeit, die Kämpfe nicht gehabt hätten?!

25 Jahre Kirchenasyl. Wir sind reich beschenkt worden, dass wir da sein durften. Lasst uns das auch feiern.

So endet auch der 57. Psalm mit dem Loben und der Freude.

Wach auf, wach auf meine Seele, ich will das Morgenrot wecken. Gott, ich will dir danken unter den Völkern, ich will dir lobsingen unter den Leuten. Denn deine Güte reicht soweit der Himmel ist und deine Wahrheit, soweit die Wolken gehen.

Und der Friede Gottes, der höher ist als unsere Vernunft, halte unseren Verstand wach und unsere Herzen offen.
Amen

Pastorin Fanny Dethloff ist Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche und Bundesvorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche.

Zeugnisse der Betroffenheit

I.

Vor acht Jahren bin ich aus der Ukraine nach Deutschland gekommen. Bald war mein Touristenvisum abgelaufen, aber ich wollte nicht mehr zurück. So blieb ich ohne Papiere hier. Schließlich habe ich sehr schnell Arbeit gefunden. Nun verdiene ich mein Geld als Haushaltshilfe.

Richtig schwierig wurde es, als ich vor dreieinhalb Jahren schwanger wurde. Da ich nicht versichert bin, wusste ich nicht, wie ich mir ärztliche Hilfe leisten sollte. Dann hat mir jemand gesagt, dass das Medibüro in Berlin Kontakte zu Ärzten herstellt, für Menschen, die keine Krankenversicherung abschließen können. Die Leute dort haben mich kostenlos an eine Ärztin weitervermittelt, sie hat mir sogar ihre Privatnummer gegeben und ich konnte sie jederzeit anrufen. Meinen Sohn konnte ich dann in einem Krankenhaus zur Welt bringen, auch das hatte das Medibüro organisiert. Die Schwestern wussten nicht, dass ich keine Papiere habe. Seit das Kind da ist, muss ich schauen, wann ich arbeiten kann. Manchmal nehme ich ihn mit in die Häuser, wo ich arbeite, aber das ist gerade schwierig, weil er schnell Dummheiten anstellt.

Schlimm ist es, wenn mein Sohn krank ist. Dann kann ich nicht arbeiten gehen, bekomme kein Geld, und trotzdem muss ich meine Miete und das Essen bezahlen. Gut, dass es einen Kinderarzt gibt, der meinen Sohn kostenlos behandelt. Doch jedes Mal wenn ich komme, fragt er mich, warum ich immer noch keine Versicherungskarte habe. Was ist, wenn mein Kind einmal ins Krankenhaus müsste?

Letztens bin ich bestohlen wurden. Ich schaute nach meinem Kind und lies meine Tasche kurz aus den Augen, alles ging ganz schnell, dann waren mein Handy und alle wichtigen Unterlagen, die ich immer bei mir trage, weg. Anzeigen konnte ich den Diebstahl nicht, aus Angst, dass die Polizei mich nach Papieren fragt.

II.

Ich bin 1980 im Iran geboren und seit 13 Jahren verheiratet. Im Mai 2001 bin ich mit meinem Mann nach Deutschland gekommen, ich habe den Iran wegen Frauen- und Menschenrechtsverletzungen verlassen und habe hier einen Asylantrag gestellt. Dieser Asylantrag wurde abgelehnt.

Ich habe dann einen neuen Asylantrag gestellt, der nach 1.1/2 Jahren wieder abgelehnt wurde, in der Zwischenzeit ist meine Tochter geboren.

Dann bekam ich meine Abschiebung, ich sollte zurück in den Iran, ohne meine Tochter sollte ich ausgewiesen werden. Da ich sehr große Angst vor einer Inhaftierung im Iran hatte, bin ich in Deutschland in die Illegalität geflüchtet.

Während meines illegalen Aufenthaltes in Deutschland habe ich sehr große Hilfe durch die evangelische Kirche erhalten, durch diese Erfahrung der Nächstenliebe und Menschlichkeit bin ich zum christlichen Glauben übergetreten und habe mich dann auch taufen lassen.

Meine Tochter hatte ich während meiner Illegalität meinem Ehemann anvertraut, da ich ihr keine Gesundheitsversorgung bieten konnte, mein Mann hat dann, ohne mein Wissen, Deutschland mit meiner Tochter verlassen.

2005 habe ich einen erneuten Asylantrag gestellt, dieser wurde wieder abgelehnt und ich bin inhaftiert worden und wurde in das Untersuchungsgefängnis nach Hannover gebracht. Nur unter sehr großen Schwierigkeiten und mit der Hilfe der evangelischen Kirche und vielen lieben Menschen habe ich ein Bleiberecht in Deutschland erhalten.

Zur Zeit mache ich eine Ausbildung zur Zahnarzhelferin.

Ich möchte allen lieben Menschen danken, die mir geholfen haben und ich wünsche mir, dass noch vielen anderen Menschen in Not auch so geholfen werden kann.

Festakt: 25 Jahre Kirchenasylbewegung in Deutschland

Grußwort

Dr. Wolfgang Thierse

25 Jahre sind vergangen, seit die Kirchengemeinde Heilig Kreuz mehreren palästinensischen Familien Unterschlupf gewährte, um die Vollstreckung staatlicher Anordnungen, sprich: die drohende Abschiebung zu verhindern. In Not Geratenen, Bedrängten zu helfen – das klingt wie eine Selbstverständlichkeit und wird doch von manchen als Zumutung oder gar als Provokation empfunden.

2.000 Jahre ist es her, da der römische Dichter Ovid seine „Metamorphosen“ verfasst hat. Auch die Geschichte des greisen Ehepaars Philemon und Baucis ist hier nachzulesen: Als die Ärmsten unter all ihren Nachbarn gewähren Philemon und Baucis dem verkleideten Göttervater Zeus und seinem Sohn Hermes Unterkunft in ihrer bescheidenen Hütte. Sie heißen die beiden Gäste willkommen und bewirten sie großzügig. Als sie durch einen Zufall in ihnen die Götter erkennen, entschuldigen sie sich für das angebotene kärgliche Mahl. Zeus und Hermes jedoch belohnen Philemon und Baucis für ihre Gastfreundschaft, für ihre Herzlichkeit. Sie verwandeln ihre Hütte in einen prächtigen Tempel und bestellen die beiden Alten zu Priestern. Ihre Nachbarn hingegen werden bestraft. Ihre Häuser werden zerstört, weil sie diese verschlossen hielten, weil sie Hilfe verweigerten.

Schon in der griechischen Mythologie also galt Gastfreundschaft als verbindlicher Wert. *Xenos*, „der Fremde“, bedeutete zugleich „Gastfreund“. Fremde sollten – den alten Griechen zufolge – als Gäste empfangen und beherbergt werden.

Ähnliche Gedanken, eine ähnliche Auffassung vom Umgang mit Fremden finden wir im Alten Testament, im dritten Buch Mose. Dort heißt es: „Wenn ein Fremder bei euch wohnt in eurem Land, den sollt ihr nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei Euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde gewesen in Ägypten. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (3. Buch Mose, Leviticus 19, 33f.) Die Bibel – sie ist eben auch ein Buch der Flüchtlinge, ein Buch der Unbehausten und Getriebenen – von Abraham bis Jesus.

Wir Heutige, wir Christen müssen uns schon fragen, ob wir dem Anspruch, den die überlieferten Texte und die Bibel formulieren, gerecht werden, gerecht werden können. Und mit Blick auf unser Jubiläum spitze ich die Frage zu: Ist es tatsächlich ein freudvoller Anlass, den wir heute feiern – den 25. Jahrestag des Kirchenasyls? Oder sollte uns dieses Jubiläum nicht vielmehr Mahnung sein, das eigene Verhalten Fremden gegenüber – also auch unsere Regelungen im Asylrecht, also auch das Handeln der Ausländerbehörden – unpolemisch, aber kritisch zu befragen? Sind die zahlreichen Kirchenasyle, die es ja immer noch gibt – im Jahr 2007 waren es 43 für mindestens 133 Personen, darunter 74 Kinder! –, sind diese Asyle nicht ein deutliches Indiz für die Fragilität, für die Unvollkommenheit, das Prekäre unserer deutschen und europäischen Asyl- und Ausländerpolitik?

Anfang der 90er Jahre und in der Debatte über den so genannten Asylkompromiss 1993 wurde deutlich, dass selbst ein so reiches Land wie Deutschland eine Politik der offenen Arme nicht alleine bewältigen kann.

Die Erfahrungen der letzten Jahre – nicht zuletzt die Zahl der Kirchenasyle – haben auch gezeigt, dass pauschalisierende Aufnahme-Kriterien dem Anspruch einer solidarischen Asylpolitik nicht gerecht werden (können). Viele Menschen kommen traumatisiert zu uns, mit schlimmen Lebens-, Leidens- und Fluchtgeschichten im Gepäck. Will man ihnen in ihrer jeweiligen Situation gerecht werden, muss man alle Einzelumstände würdigen. Dazu gehört eben auch die Möglichkeit, konkrete Einzelfälle erneut prüfen zu lassen.

Wir haben deshalb noch in der rot-grünen Regierungszeit mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes die Grundlage für die Härtefallkommissionen in den Bundesländern geschaffen. Seit ihrer Einrichtung können sich abgelehnte Asylbewerber nach Erschöpfung des ordentlichen Rechtsweges an eine Härtefallkommission wenden und eine erneute Prüfung ihres Falles unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände beantragen. Schließlich zielt auch die Mitte vergangenen Jahres nach zähen Verhandlungen gesetzlich verankerte Bleiberechtsregelung auf ein dauerhaftes Bleiberecht für langjährig in Deutschland geduldete Ausländer.

Weitergehende Verbesserungen für ein Bleiberecht scheiterten in den letzten Jahren nicht selten an der politischen Durchsetzbarkeit, am Widerstand mancher Parteien im Bundestag und mancher Länder im Bundesrat. Ich hoffe immer noch, dass wir zu einer abgestimmten europäischen Asyl- und Migrationspolitik finden werden, die die umherwandernden, vertriebenen, verzweifelten Menschen, die ihr kleines Glück, ihre kleine Chance nur außerhalb ihrer Heimatländer zu finden glauben – in vielen Fällen: nur finden können –, auf würdige, vernünftige, solidarische Weise behandelt.

Doch trotz aller Schwierigkeiten – das heute zu würdigende Jubiläum ist nicht nur Anlass zum Innehalten, zur Situationsbeschreibung, sondern auch zum Feiern! Denn das Kirchenasyl, das mittlerweile von sehr vielen Gemeinden unterstützt wird, ist Ausdruck praktizierter Zivilcourage und gelebter Solidarität – es ist beispielgebende Hilfe von Menschen für Menschen. Darüber soll man sprechen, darauf muss man hinweisen, das darf man öffentlich würdigen!

Die Philosophen der Aufklärung entwickelten Vorstellungen von einem vorstaatlichen Recht, von einem Naturrecht, dass jedem Menschen Würde und fundamentale unveräußerliche, unabdingbare Rechte zubilligt. Christen denken gewiss auch an die Bibel: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“, heißt es in der Apostelgeschichte (5, 29). Dieser Satz soll alle ermutigen, die um der Solidarität mit anderen willen in Widerspruch (oder vermeintlichen Widerspruch) zu staatlichem Recht bzw. Unrecht geraten!

25 Jahre Kirchenasyl – dieses Jubiläum gebietet, laut und vernehmlich Dank zu sagen: Ich danke den Mitgliedern der Kirchengemeinden, die Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsschutz als politische Aufgabe und als sozialen Auftrag wahrnehmen. Als Christengemeinde sind sie zugleich auch Bürgergemeinde und stehen der künftigen Rechtskultur in Deutschland und Europa nicht gleichgültig gegenüber. Ich danke allen freiwillig Engagierten, die verzweifelte Menschen aufnehmen, ihnen in ihrer existentiellen Not einen Rückzugsraum, verlässlichen Schutz und persönliche Fürsorge bieten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Wolfgang Thierse ist Vizepräsident des Deutschen Bundestages.

Festvortrag **Jürgen Quandt**

Liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Als ich am 13. Oktober 1983 am frühen Abend die Türen des Gemeindehauses der damaligen Heilig-Kreuz-Gemeinde in der Nostitzstraße für die Aufnahme einer palästinensischen Familie aus dem Libanon öffnete, da war mir nicht bewusst, welche Folgen und Konsequenzen diese Entscheidung haben würde. Das erste Kirchenasyl in Berlin begann gänzlich unbeabsichtigt und unvorbereitet. Ein paar junge Leute standen mit Matratzen, vier Erwachsenen und sechs Kindern vor mir und baten um Einlass, weil ihrer Überzeugung nach Gefahr für Leib und Leben dieser

Menschen bei einer Abschiebung in den Libanon bestand. Dem vorangegangen waren Gespräche über eine befürchtete Massenabschiebung von Libanonflüchtlingen durch den Berliner Senat und die Frage an uns als Kirche, was wir bereit wären, dagegen zu tun. Es hatte wenige Wochen zuvor den Tod eines Flüchtlings gegeben, Cemal Altun, für dessen Leben sich auch die Heilig-Kreuz-Gemeinde eingesetzt hatte.

Asyl in der Kirche als Schutz vor Abschiebung, das war bis zu diesem Moment keine von uns ernsthaft in Betracht gezogene Möglichkeit. Dafür, so meinten wir anfänglich, gab es keinen Handlungsspielraum, keinen rechtlich vorhandenen.

Rückblickend wird deutlich, dass bisweilen Situationen entstehen, die eine grundlegende Richtungsentscheidung erfordern, auch wenn dies nicht in vollem Umfang erkennbar ist. Die getroffene Entscheidung war nur möglich, weil es eine Vorgeschichte gab, die sie vorbereitet hatte. Das war die bereits in den 70er Jahren in der Gemeinde begonnene Migrationsarbeit mit den eingewanderten türkischen Familien, das war der tragische Tod Cemal Altuns, der keinen Schutz fand, obwohl er ein anerkannter politischer Flüchtling war, und das waren nicht zuletzt die Erfahrungen mit Hausbesetzungen in Kreuzberg und der kirchlichen Vermittlerrolle Anfang der 80er Jahre, die zeigten, dass gesellschaftliche Konflikte und deren Lösung u. U. Regelverletzungen, etwa Hausfriedensbruch bei einer Hausbesetzung erfordern, um zu sozialverträglichen, den Frieden der Stadt und deren Wohlergehen befördernden Ergebnissen zu gelangen.

Dennoch war der 13. Oktober mit dem ersten Kirchenasyl das Betreten gesellschaftspolitischen Neulands, mit ungewissem Ausgang für die betroffenen Flüchtlinge und deren Helfern.

Seit den späten 70er Jahren stand alles, was das Gewaltmonopol des Staates infrage stellte, zumindest in der Gefahr, in die Nähe zu nicht hinnehmbaren Gewaltakten gegen die Staatsgewalt und deren Repräsentanten gerückt zu werden.

In der Folgezeit wurde sehr schnell deutlich, dass hier nicht nur ein aktueller, humanitärer Konfliktfall aufgegriffen worden war, sondern eine Grundsatzfrage wie in anderen Gesellschaftsbereichen aufgebrochen war. Es ging einmal darum, welche besondere Bedeutung die deutsche Geschichte von 1933 – 1945, die u.a. ihren Niederschlag im Artikel 16 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.) gefunden hatte, für die Ausgestaltung der aktuellen Asylrechtspolitik haben konnte und sollte. Es ging im weiteren darum, wie Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für das Selbstverständnis und die Entwicklung der Gesellschaft zu einer freiheitlichen Demokratie entschieden werden, also Fragen nach Einhaltung der Menschenrechte und Achtung der Menschenwürde und Unversehrtheit von Leib und Leben eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft: allein durch Mehrheitsentscheid und das Legalitätsprinzip oder auch um des Rechtsfriedens und der Gerechtigkeit willen durch begrenzte Regelverletzungen und Akte zivilen Ungehorsams, wie es z.B. gewaltfreie Blockaden vor Kasernen mit Atomraketen waren. Und schließlich ging es auch hier auf dem Felde der Asylpolitik um das Selbstverständnis der Kirchen und ihre Rolle im demokratischen Staat. Wem schulden Christen Gehorsam, wenn durch Handeln des Staates ihr Glaube in Gewissensnot gerät? Findet das Gewissen eines Christen und sein Handeln in der Gemeinschaft der Glaubenden eine Schranke an der demokratisch legitimierten Gesetzgebung des Staates? Wo wird das Gebot der Nächstenliebe als Schutz eines Flüchtlings vor Abschiebung zur christlichen Beistandspflicht oder zum Rechtsbruch? All diese Fragen stellten sich am 13. Oktober 1983 nicht. Aber sie wurden sehr bald unabweisbar.

Der damalige Gemeindekirchenrat der Gemeinde Heilig-Kreuz sah in der Aufnahme von Flüchtlingen einen Akt christlich gebotener Nothilfe. Aber es wurde sehr schnell allen Beteiligten bewusst, dass hier etwas in Gang gekommen war, das die Solidarität anderer Gemeinden und der ganzen Kirche brauchte. Es gehört zu den wundersamen Wirkungen des Heiligen Geistes, dass er sich vor allem dann als wirksam erweist, wenn die eigenen Möglichkeiten und Kräfte erkennbar überfordert sind. So war es auch in diesem Fall. Am Anfang steht die Entscheidung eines Einzelnen, der nur hoffen kann, dass andere einen Teil der Verantwortung für seine Entscheidung mittragen. Der GKR stimmt zu, die Gemeinde unterstützt die Entscheidung, Nachbarschaft und

Öffentlichkeit tragen sie mit. Andere Gemeinden solidarisieren sich und erklären ihre Bereitschaft, erforderlichenfalls Gleiches zu tun. So entsteht innerhalb kürzester Zeit, nämlich binnen eines Jahres, ein ökumenisches Netzwerk, das es vorher nicht gegeben hat. Das Schicksal von Flüchtlingen ist nicht länger eine Angelegenheit professioneller Helfer, aber vor allem nicht von staatlicher Administration und Polizeigewalt, sondern eine Frage innergesellschaftlicher Gerechtigkeit.

Die ersten Kirchenasyle in Heilig-Kreuz, nach einer Woche drei Familien mit 8 Erwachsenen und 10 Kindern, konnten glücklicherweise nach drei Wochen beendet werden. Alle Familien leben noch heute in Berlin: sie sind eingebürgert und eine Familie ist heute mitten unter uns.

Die Folgen waren nicht nur für die Betroffenen weitreichend und positiv. Auch stadtpolitisch und kirchenpolitisch waren sie von großer Tragweite. Eine Gemeinde nahm die Aufgabe, für das Lebensrecht von Flüchtlingen einzutreten als dauerhafte Verpflichtung an. Es entstand eine Beratungsstelle für Asylsuchende und Flüchtlinge, die bis heute in dieser Kirche arbeitet. Es entstand das ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche, eine Gemeindeinitiative zum Schutz von Flüchtlingen in unserem Land, die inzwischen deutschlandweit aktiv ist und tausenden Menschen in hunderten von Kirchenasylen in 25 Jahren eine vorübergehende, nicht selten dauerhafte Lebensperspektive eröffnet hat.

In den Kirchengemeinden und in den Leitungsgremien der Kirchen begann ein intensiver Diskurs über die Situation und die Behandlung von Flüchtlingen und über die biblisch-theologischen Grundlagen des kirchlichen Engagements. Die Debatte innerhalb der evangelischen Kirche ging vor allem um zwei Fragen. Die eine Frage machte sich an dem Begriff „Verstecken“ fest und daran, ob beim Kirchenasyl ein Rechtsbruch vorliege. Die zweite Frage war die nach der Verantwortungsübernahme im Fall der Gewährung von Kirchenasyl. War es ausschließlich eine Frage der Verantwortung einzelner Christen, die auch bereit sein mussten, persönlich daraus entstehende Konsequenzen, etwa strafrechtlicher Art zu tragen, oder ging es hier um ein das Bekenntnis der Gesamtkirche herausforderndes Handeln und darum auch um eine gesamtkirchliche Verantwortung?

In einer denkwürdigen Veranstaltung in der Kreuzberger Passionskirche rief Altbischof Scharf am 21. Januar 1987 unter Bezugnahme auf den verpflichtenden Charakter des biblischen Zeugnisses und unter Bezugnahme auf das „Verstecken“ von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern durch die Bekennende Kirche im Nationalsozialismus zur Aufnahme von abschiebungsbedrohten Flüchtlingen in Kirchengemeinden auf. Notfalls sei auch das „Verstecken“ geboten, sagte er damals. Die sich daran anknüpfende öffentliche Debatte führte innerkirchlich zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf eine Klärung darüber erreicht wurde, was Kirchenasyl nach kirchlichem Verständnis bedeutet: nämlich kein Verstecken im Sinne von konspirativem Untertauchen. Kirchenasyl ist öffentliche Aufnahme von abschiebungsbedrohten Menschen nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles und der unbedingten Überzeugung, dass den Betroffenen im Falle einer Abschiebung Gefahr für Leib und Leben drohen bzw. eine Abschiebung eine unzumutbare, menschenrechtswidrige Härte darstellen würde.

Kirchenasyl soll ein Dazwischentreten, eine Intercessio sein, die allen Beteiligten, insbesondere Behörden und politisch Verantwortlichen die Möglichkeit der Überprüfung einer nicht revidierbaren Entscheidung gibt. Ziel jedes Kirchenasyls ist die Erlangung eines rechtmäßigen Aufenthalts für die Betroffenen, und darum ist die Zusammenarbeit mit den staatlichen Instanzen unabdingbar. Insofern stellt Kirchenasyl nach kirchlichem Verständnis keinen Rechtsbruch dar, sondern ist ein Instrument zur Wahrung bzw. zur Wiederherstellung von Recht in einer existentiellen Notlage. Kirchenasyl also ist ultima ratio.

Die zweite Grundsatzfrage in dieser Debatte war, wer hier handelt: der einzelne Christ oder die ganze Kirche? Der Rat der EKD hatte sich in 10 Thesen zur Asylrechtspraxis in Deutschland im Jahr 1994 auch zur Frage des Kirchenasyls geäußert und festgestellt, dass einzelne Christen aus Gewissensgründen mit dem Kirchenasyl auch Rechtsbruch begehen könnten, dafür dann aber persönlich die Konsequenzen tragen müssten und nicht die Gesamtkirche für ihr Handeln in Anspruch nehmen könnten. Diese Positionsbestimmung rief heftigen Widerspruch hervor und war

ekklesiologisch und kirchenrechtlich nicht haltbar, schlicht deswegen nicht, weil jedes Kirchenasyl eines rechtmäßigen Beschlusses eines Vertretungsorgans einer kirchlichen Körperschaft bedarf und das Handeln Einzelner zwar ein persönlich verantwortetes, aber eben kirchliches Handeln und nicht ein individuelles ist. Und selbstverständlich ist die christliche Beistandspflicht für Notleidende, die sich aus dem Gebot der Nächstenliebe ergibt, nicht nur dem einzelnen Christen aufgetragen, sondern der Gemeinschaft aller Christen in Kirche und Gemeinde.

Innerhalb der katholischen Kirche ist dieser Diskussions- und Klärungsprozess aus evangelischer Sicht weit weniger kontrovers abgelaufen, wohl auch darum, weil das Recht auf Asyl in der Kirche lange noch zum kanonischen Recht gehörte und weil der Schutz der Fremdlinge in der weltweiten katholischen Kirche sehr viel eher und mehr als Herausforderung pastoralen Handelns wahrgenommen und durch entsprechende päpstliche Dokumente legitimiert worden war.

Die seit den 80er Jahren wachsende Herausforderung, sich den drängenden weltweiten Flüchtlingsproblemen auch als Kirchen in Deutschland zu stellen, hat deshalb auch zu einer intensiven theologischen Reflexion der sich daraus ergebenden Fragen geführt. In den Gemeinden, die sich den in ihrer Nähe lebenden Flüchtlingen zuwandten, wurde begonnen, die Bibel aus der Perspektive von Flucht und Vertreibung zu lesen. Die Bibel wurde gewissermaßen neu entdeckt als ein Buch der Freiheit, das von Flüchtlingen für Flüchtlinge geschrieben wurde. Sowohl die jüdische Glaubenstradition im Alten Testament, die den Schutz des Fremdlings als eines der höchsten Gebote für Israel formuliert, weil Israel selbst in der Fremde leben musste, wie auch die neutestamentlichen Schriften, die dem Beispiel Jesu folgend das Eintreten für die Schwachen verpflichtend machen, lassen keine andere Interpretation zu: die Frage des Umgangs mit den Fremden ist in der jüdisch-christlichen Glaubenstradition von zentraler Bedeutung und muss als eine Frage des Bekenntnisses begriffen werden. Anders ist auch nicht zu erklären, warum seit Anfang der 90er Jahre, als die asylpolitische Diskussion in Deutschland ihren Höhepunkt erreichte und die Innenpolitik sowie die Stammtische beherrschte, die Kirchenasylbewegung sich bundesweit ausdehnte und ein erhebliches Potenzial an Widerstandskraft gegen Asylantenhetze, gegen Ausländerfeindlichkeit, gegen rassistische Gewalt mobilisierte.

Was in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Konflikten und Fehlentwicklungen an kirchlichen Initiativen und Aktionen entstand, war nicht in erster Linie eine politisierende Kirche, die ihren Auftrag missachtete und denen ins Handwerk pfuschte, die zu politischem Handeln berufen waren, sondern war ein Dienst an der Gesellschaft zum Frieden, wo andere gesellschaftliche Instanzen, z.B. politische Parteien versagten. Dies war nur möglich auf dem Hintergrund der Vergewisserung der eigenen Tradition. Für die Evangelischen in diesem Prozess spielte die Anknüpfung an die eigene jüngere Kirchengeschichte, die Bekennende Kirche, eine entscheidende Rolle. Hier in Berlin hatten wir das Glück, mit Altbischof Kurt Scharf noch einen Zeugen jener Zeit befragen und durch ihn eine Verbindung zu unserer eigenen Geschichte herzustellen zu können. Wir sind auch heute noch dankbar und froh, dass es nur wenige Monate vor seinem Tod zu einer unvergesslichen Begegnung mit ihm kam, in der er gewissermaßen ein Vermächtnis formulierte, das bis heute für uns verpflichtend ist.

Die Kirchenasylbewegung in Deutschland hat seit ihren Anfängen eine Vielzahl von negativen Veränderungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik miterleben müssen. Die Welt ist heute eine andere als vor 25 Jahren. Die Krisen in der Welt wechseln ihre Anlässe und Ausgangspunkte. Nationale Politik wird durch internationale Vereinbarungen ergänzt oder ersetzt. Nur eines hat sich nicht geändert. Noch immer sind Millionen von Menschen aus den vielfältigsten Gründen auf der Flucht, heimatlos, entwurzelt, ohne Zukunftsperspektive, gewaltsamer Willkür, Not und Elend ausgesetzt.

Die Frage des Flüchtlingsschutzes hat sich nicht im mindesten erledigt. Allerdings ereignen sich die Flüchtlingstragödien, die uns unmittelbar herausfordern könnten, nicht mehr direkt vor unseren Augen, jedenfalls für die meisten von uns. Die große Zahl müssen wir nicht mehr fürchten. Die vielen, die es noch immer gibt, erreichen uns nicht mehr, nicht mehr unsere Grenzen, nicht mehr unsere knappen Kassen und dadurch vor allem nicht mehr unsere Herzen und Sinne. Und doch gibt es sie, die hilfebedürftigen, schutzsuchenden Fremden unter uns

und draußen vor unseren Toren. Und es sind auch heute noch Menschen im Kirchenasyl, deren letzte Hoffnung eine schutzgewährende Gemeinde ist.

Es gibt, so sind die Schätzungen, bis zu einer Million Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen, meist nicht wegen politischer Verfolgung, aber dennoch auf der Flucht vor menschenunwürdigen Lebensverhältnissen, vor Gewalt und Naturkatastrophen illegal, also ohne Papiere und damit ohne Perspektive unter uns leben. Sie leben in einer Schattenwelt, meist unerreichbar für uns.

Aber heißt das, dass sie nicht existent für uns sind, etwa die junge Mutter aus der Ukraine mit ihrem Kind, die auf einen Kitaplatz dringend angewiesen ist? Die meisten brauchen uns nicht. Sie leben in Netzwerken ihrer eigenen ethnischen Gruppe. Aber die, die durch solche Netze nicht aufgefangen werden, brauchen nicht selten Hilfe: ein Obdach, einen vorübergehenden Lebensunterhalt, medizinische Hilfe, einen Schulplatz für ihre Kinder, eine Rechtsberatung, die ihnen Wege in die Legalität oder zur Weiterwanderung oder zur Rückkehr in ihr Heimatland eröffnet. Hier sind wir Christen auch in Zukunft gefordert. Asyl in der Kirche setzt sich darum für Gästewohnungen in Gemeinden, für die Unterstützung von Menschen ohne Papiere in Notlagen ein, auch dann, wenn anschließend nach erfolgter Hilfe der Weg zurück in die Illegalität und Schwarzarbeit führt.

Asyl in der Kirche ruft auch dazu auf, die Not der Flüchtlinge außerhalb unserer Grenzen nicht zu ignorieren. Das Sterben auf dem Mittelmeer und im Atlantik muss aufhören! Wir fordern unsere Kirchen auf, ihre Stimme gegen die Abschottung der EU-Außengrenzen durch unmenschliche Sicherheitsmaßnahmen unüberhörbar zu erheben. Wir erwarten von unseren Bischöfen, Kirchenleitungen und Synoden, dass sie sich in der Frage der Aufnahme schutzsuchender Flüchtlinge in den Ländern Europas mit den politisch Verantwortlichen in unserem Land notfalls anlegen. Dabei ist die Initiative zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge, vor allem christlicher Iraker ein wichtiger Schritt, aber bei weitem nicht ausreichend.,

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die katholische Kirche sollten sich bereit finden, eine große internationale Tagung einzuberufen auf der Initiativen zur Beendigung der Tragödie tausendfachen Sterbens von afrikanischen Flüchtlingen auf den Meeren vor den Grenzen Europas diskutiert und auf den Weg gebracht werden, damit wir uns in der Zukunft nicht länger zu derartigen, fragwürdigen Jubiläen wie 25 Jahre Kirchenasyl in Deutschland treffen müssen. Vielen Dank!

Pfarrer Jürgen Quandt ist Vorsitzender des Vereins Asyl in der Kirche Berlin, gehört zum Vorstand der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und ist Pfarrer i.R. der Kirchengemeinde Heiligkreuz-Passion in Berlin.

Impuls zum Tag am Samstag, den 8.11.2008 **Verena Mittermaier**

Votum

Im Namen Gottes, Mutter und Vater allen Lebens,
im Namen Jesu Christi, unseres Befreiers und Bruders,
und im Namen des göttlichen Geistes, der uns aufhilft und inspiriert.
Amen.

Lied „Freuet euch im Herrn“ (Taizé) im Wechsel mit Versen aus Psalm 36

Heute.

Was mag heute morgen jene Frauen und Männer und Kinder beschäftigen, die in einem der aktuellen bundesweiten Kirchenasyle leben? Mit welchen Gedanken sind sie morgens aufgewacht?

Heute – ein weiterer Tag auf meiner Odyssee hier in diesem Land, in dem ich mich gerne zuhause fühlen würde, wenn ich nur könnte.

Ob es wieder einer der vielen Tage wird, an denen sich nichts zu bewegen scheint?

Gibt es heute ein Treffen, ein Gespräch, einen hoffnungsvollen Brief?

Wie gerne ginge ich heute morgen zur Arbeit und käme am Abend verschwitzt und müde nach Hause. Wie gerne plante ich Unternehmungen mit meiner Familie, meinen Verwandten, meinen Freunden. Wie gerne wüsste ich, wie es mit uns weitergeht. Wo wir uns in Ruhe niederlassen können.

Tatsächlich habe ich nur dieses Heute: dieses Provisorium: dieses Warten, Hoffen und Durchhalten, an der Seite von Menschen, die sich für unsere Sache einsetzen und von denen ich mich mal mehr, mal weniger gut verstanden und vertreten fühle.

Heute.

Was bewegt uns selber heute morgen?

Was geht Ihnen heute morgen durch den Kopf?

Heute, so sagt Jesus in Lukas 4, heute ist das Wort der Schrift erfüllt vor euren Ohren: Dass die Gefangenen frei sein sollen, dass die Blinden sehen sollen, dass die Zerschlagenen frei und ledig sein sollen.

Wir, die hier zusammen gekommen sind, wissen: Davon sind wir weit entfernt. Wenn dieses Wort der Schrift erfüllt wäre, dann würden Flüchtlinge und MigrantInnen nicht an den Grenzen unserer Länder oder auf den Meeren vor den Toren Europas aufgegriffen, zurückgeschoben, in Lager und Abschiebegefängnisse gesteckt oder gingen gar in den Fluten unter. Dann würde Kranken und unter traumatischen Erinnerungen leidenden Menschen nicht unterstellt, sie hätten sich das alles nur ausgedacht. Dann gälte Recht nicht als Recht erster oder zweiter Klasse, sondern Recht wäre Recht.

Wir alle sitzen deswegen hier, weil die Welt noch nicht so ist, wie Jesus sie in jenem Wort schildert. Und weil wir um unsere Verstrickung darin wissen, dass sie nicht so ist.

Wir sitzen aber auch hier um dieser Hoffnung willen: *Heute ist das Wort der Schrift erfüllt! Dass die Gefangenen frei sein sollen, dass die Blinden sehen sollen, dass die Zerschlagenen frei und ledig sein sollen.*

Lasst diese Hoffnung heute unter uns groß werden. Möchten unsere Gespräche und Gedanken dazu helfen, dass sie Gestalt gewinnt.

Vater unser

Lied „Laudate omnes gentes“ (Taizé)

Segen

So spricht der dreieinige Gott uns zu:

Ihr seid gesegnet.

Ich gebe euch Kraft.

Ich erwecke euch zur Liebe.

Geht nun und tut, wie die Liebe euch heißt.

Ich werde bei euch sein

Diesen ganzen Tag.

Amen.

Verena Mittermaier leitet die Geschäftsstelle der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche.

Diskussionsrunde: Herausforderung Kirchenasyl – zwischen Menschenrechten, Gesetzeslagen, Politik und Kirche

Eingangsstatement der BAG Asyl in der Kirche Dr. Wolf-Dieter Just

Wir feiern mit dieser Tagung ein Jubiläum: 25 Jahre Kirchenasyl in der Bundesrepublik. Und so alt, wie diese Praxis von Kirchengemeinden ist, so alt ist auch der Konflikt mit dem Staat und der Vorwurf, Kirchenasyl bedeute Rechtsbruch. Der Vorwurf kam und kommt von Politikern und Rechtsgelehrten, aber auch aus dem Raum der Kirche selbst – von Gemeindegliedern und Theologen. Interessanterweise aber gab und gibt es aber auch umgekehrt nicht nur Theologen und Gemeindeglieder, die diesen Vorwurf bestreiten und das Kirchenasyl verteidigen, sondern auch viele Politiker und Rechtsgelehrte.¹ Juristische Dissertationen und Habil-Arbeiten sind zu diesem Thema verfasst worden. Allein dies deutet darauf hin, dass die Frage von Legalität und Legitimität nicht so einfach ist, wie manche glauben machen möchten – sei es pro oder contra.

Der Blick auf die vergangenen 25 Jahre zeigt allerdings, dass Gemeinden und Kirchen ein theologisch und sozialetisch begründetes Verhältnis zum Kirchenasyl, in den Spannungsfeldern von Legalität und Legitimität, Recht und Gewissen, individueller und kollektiver Verantwortung, erst entwickeln mussten.

1. Ausgangspunkt theologisch-ethischer Überlegungen war für uns (und in den meisten Stellungnahmen der Kirchen) der Verweis auf Aussagen der Bibel: Dort wird die Liebe zum Fremden sehr eindrücklich gefordert. So wie Gott die Fremden liebt und schützt, so soll dies auch das Volk Gottes tun (Ps 146,9). Kein Gebot wird im Alten Testament so oft wiederholt wie dieses (z. B. Ex 23,9; Lev 19, 33 f.) Israel hat ja in Ägypten am eigenen Leibe erfahren, was Fremdsein und Sklaverei bedeuten, und kann sich darum in die Lage des schutzbedürftigen Fremden hineinversetzen.

Während die alttestamentlichen Schutzgebote für Fremde ihre Geltung in der Volksgemeinschaft Israels haben, wird dieser Horizont im Neuen Testament entgrenzt. Das Liebesgebot Jesu kennt weder nationale noch religiöse Schranken. Der Samariter als Angehöriger einer fremden Glaubensgemeinschaft wird für Jesus zur exemplarischen Verkörperung des Liebesgebotes (Lk 10,25-37). Beim Schutz von Fremden geht es in Jesu Predigt um nichts Geringeres als um das Verhältnis zu Gott selbst. Im Gleichnis vom Weltgericht identifiziert er sich unmittelbar mit diesen geringsten Brüdern: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen . . . Was ihr getan habt für einen meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,35.40)

2. Der Einwand der Kirchenasylgegner: Das Gebot der Fremdenliebe in der Bibel ist unbestritten, legitimiert aber nicht den Rechtsbruch. Immerhin ruft Paulus im Römerbrief Kap 13 zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit auf. „Denn es ist keine Obrigkeit, außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, da ist sie von Gott eingesetzt. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung.“ – Tatsächlich gibt es für den Christen wie für jeden Staatsbürger eine Pflicht zur Rechtsbefolgung. Nach dem Urteil der Reformatoren hat Gott dem Staat den Auftrag gegeben, Recht zu schützen, Frieden zu wahren, dem Bösen zu wehren, das Gute zu fördern. Solange staatliches Handeln diesem Auftrag entspricht, gebührt ihm die volle Unterstützung von Seiten der Christen und Kirchen.

3. Röm 13 darf allerdings nicht als ein zeitlos gültiges Gebot gelesen werden. Allein der Hinweis auf das 3. Reich genügt, um sich klar zu machen, dass nicht jede Obrigkeit von Gott eingesetzt sein kann und unseren Gehorsam beanspruchen darf. Wo die Obrigkeit nicht Recht und Frieden schützt, dem Bösen wehrt usw., kann für den Christen ziviler Ungehorsam oder sogar Widerstand

¹ Gestern hörten wir sehr positive und ermutigende Aussagen zum Kirchenasyl von W. Thierse und der ehemaligen Bundesjustizministerin H.Däubler-Gmelin. Ähnlich haben sich aber auch prominente Politiker anderer Parteien geäußert wie, Leuthäuser-Schnarrenberger, C.Roth und C. Schwarz-Schilling.

geboden sein. Wir haben in diesem Zusammenhang immer wieder auf die sog. „clausula Petri“ verwiesen: „Du sollst Gott mehr gehorchen als dem Menschen“. (Acta 5,29) Das Wort will sagen, dass es eine Grenze für den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit gibt. Die Obrigkeit, der Staat, kann keine letzte, absolute Autorität beanspruchen. Letzten, unbedingten Gehorsam schuldet der Christ nur Gott.

4. Dieser Gedanke entspricht auch einer *säkularen* Ethik der Menschenwürde und Menschenrechte. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ sagt Art.1,1 GG. Die Würde des Menschen ist also in jedem Fall zu achten. Sie wird nicht vom Staat verliehen, sondern ist ihm vorgegeben. „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (ebd.)

5. Gleiches gilt für die Menschenrechte. Sie sind „vorstaatlich“, „unverletzlich und unveräußerlich“ (Art. 1,2 GG). Sie binden die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt (Exekutive) und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. (Art 1,3 GG) Menschenrechte sind nichts anderes als eine Konkretisierung dessen, was Schutz der unantastbaren Menschenwürde bedeutet.²

6. Kirchenasyl ist immer dann legitim, aber auch legal, wo es zum Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte von Flüchtlingen notwendig ist. Natürlich kann im konkreten Einzelfall umstritten sein, ob *tatsächlich* Menschenwürde bzw. Menschenrechte des Flüchtlings auf dem Spiel stehen. (Die unterschiedliche Einschätzung der Lage des Flüchtlings ist wohl das Hauptproblem beim Kirchenasyl.) Wo dies jedoch der Fall ist, kann es keinen Zweifel daran geben, dass Kirchenasyl rechtens, notwendig, ja sogar geboten ist. Dies sei all denjenigen gesagt, die *prinzipiell* Kirchenasyl für Rechtsbruch halten und ablehnen. Wo einem Flüchtling im Falle einer Abschiebung Folter, unmenschliche Behandlung oder gar Lebensgefahr drohen, da ist Kirchenasyl rechtens, notwendig und geboten. Denn dort hat ja *staatlicher* Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte des Flüchtlings versagt. Kirchengemeinden treten subsidiär für den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten ein.

Eine andere Argumentationslinie zur Begründung von Kirchenasyl geht von der Religions- und Gewissensfreiheit aus.

7. Durch die Not von Flüchtlingen, denen bei einer Abschiebung möglicherweise Gefahren für Leib, Leben und erneute Verfolgung drohen, werden Gemeindeglieder in ihrem Gewissen angerührt. Darum gewähren sie den Bedrängten Beistand. Es gibt eine christliche Beistandspflicht (vgl. die 10 Thesen des Rates der EKD). Sie können dafür auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 4 I + II GG geltend machen. Dies muss zu Straffreiheit oder zumindest Strafminderung führen. Tatsächlich hat es bis jetzt kaum Verurteilungen allein wegen der Gewährung von Kirchenasyl gegeben – lediglich Mahnungen oder Bußgelder. (Wo es doch zu einer Verurteilung kam, sind andere Delikte dazugekommen)

8. Gewissensbedingtes Handeln bedarf allerdings der Begründung – sowohl vor Gericht als auch im gesellschaftlichen und innerkirchlichen Raum. Die Normen, die das Gewissen binden, sind zu explizieren. Christen wird es nicht schwer fallen, die Glaubens- und Gewissensgründe zu explizieren, die sie zum Schutz von Flüchtlingen bewegen. Für sie ist jeder Mensch, auch der Fremde, Geschöpf und Ebenbild Gottes. Mit der Gottebenbildlichkeit hat Gott dem Menschen eine besondere Würde gegeben, die nicht verletzt werden darf und die auch der Staat zu respektieren hat (s.o.). Sie begründet einen grundsätzlichen Achtungsanspruch und unveräußerliche Rechte, die jedem Menschen *als Menschen* zukommen. Das grundlegendste Recht des Menschen ist das Recht auf Leben und die Unversehrtheit der Person. Eben darum geht es beim Kirchenasyl.

Dr. Wolf-Dieter Just ist Prof. emer. für Ethik und Sozialphilosophie an der Ev. Fachhochschule RWL in Bochum. Von 1994-2004 war er Vorstandsvorsitzender der BAG Asyl in der Kirche.

² Die Lehre von vorstaatlichen, überpositiven Menschenrechten geht auf die Philosophen der Aufklärung (u.a. John Locke) zurück und gewann nach den Gräueln der Nazi-Diktatur neue Bedeutung.

Statement aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge **Michael Kleinhans**

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für die Einladung und damit die Gelegenheit, mit Ihnen über das Kirchenasyl zu sprechen. Ich finde es nämlich viel besser, miteinander als übereinander zu sprechen.

Ich möchte hier nicht über das altbekannte Streitthema reden, ob Kirchenasyl rechtlich zulässig ist, sondern darüber, ob eine solche aufwändige Maßnahme wirklich als „ultima ratio“ in Fällen überhaupt notwendig ist, in denen scheinbar unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kirche und staatlichen Behörden bestehen, oder ob man nicht besser im Gespräch miteinander einen gangbaren anderen Weg finden sollte.

Meines Erachtens ist bei gegensätzlichen Standpunkten eine in Gesprächen erarbeitete einvernehmliche Lösung immer zielführender als ein Beharren auf den ursprünglichen Standpunkten mit einer dann meist folgenden Eskalation.

Für Fälle, in denen nach Ausschöpfung des Rechtswegs und erfolglosem Bemühen der Härtefallkommissionen an ein Kirchenasyl gedacht wird, bedeutet dies, dass zunächst (nochmals) ein Gespräch mit den Entscheidungsträgern der beteiligten Behörden gesucht werden sollte. Für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge biete ich dies im Hinblick auf Entscheidungen im Asylverfahren mit den Leiterinnen und Leitern der in jedem Bundesland vorhandenen Außenstellen oder mit mir und meinen Kolleginnen und Kollegen in der Zentrale in Nürnberg an. Dabei kann von kirchlicher Seite dargelegt werden, warum die ablehnende Entscheidung des Bundesamts und des Verwaltungsgerichts im Asylverfahren nicht akzeptiert und für fehlerhaft gehalten wird. Das Bundesamt kann dann die Gründe für seine Entscheidung nochmals ausführlich erläutern und – bei entsprechenden Anhaltspunkten – auch nochmals überprüfen. Umgekehrt hat hierbei das Bundesamt die Möglichkeit, Sie von der Richtigkeit der Asylentscheidung zu überzeugen und Ihnen auch einen Einblick in sein umfangreiches Hintergrundwissen und seine sorgfältigen Nachforschungen im Einzelfall zu geben. Je eher ein solches Gespräch stattfindet, um so besser wäre es meines Erachtens für alle Beteiligten.

Auch unabhängig von der Besprechung einzelner Flüchtlingsschicksale würde ich Ihnen gerne bei einem Besuch in Nürnberg die Arbeit des Bundesamts und insbesondere seine vielfältigen Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu Fragen des Asyls und der Migration vorstellen.

Michael Kleinhans leitet das Informationszentrum Asyl und Migration im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Statement aus der juristischen Praxis **Antonia von der Behrens**

Die sinkenden Flüchtlingszahlen, das europäische Asylrecht, das Bleiberecht und die Härtefallkommissionen tragen nach meiner Ansicht dazu bei, die Gruppen der MigrantInnen, die auf den Schutz des Kirchenasyls angewiesen sind, zu verschieben. Es gibt weiterhin Flüchtlinge, die durch die Raster des Asylrechts- und Asylverfahrens fallen, obwohl ihnen Verfolgung, unmenschliche Behandlung oder Gefahr für Leib und Leben in ihren Herkunftsländern drohen – doch ist diese Gruppe im Vergleich zu früher kleiner geworden.

Dafür bedürfen vermehrt MigrantInnengruppen des Schutzes durch das Kirchenasyl, bei denen sich die Gemeinden – wenn es sich um ein offenes Kirchenasyl handelt – aktuellen migrationspolitischen Debatten stellen müssen. Aus meiner Praxis heraus möchte ich den Blick auf

zwei MigrantInnengruppen lenken, deren Unterstützung auch in Gemeinden kontroverse Debatten auslösen könnten:

Die erste Gruppe ist diejenige der so genannten „Dublin-Flüchtling“, .d.h. Flüchtlinge, die unter die europäische „Dublin-II-Verordnung“ fallen. Seit 2003 ist auf europäischer Ebene geregelt, dass Flüchtlinge in der EU nur einmal einen Asylantrag stellen können und zwar dies in dem Staat tun müssen, den sie zuerst betreten haben, und dass sie auch aus einem anderen europäischen Land in diesen zuerst betretenen Mitgliedsstaat abgeschoben werden können. Ein häufiges Problem ergibt sich z. B. bei irakischen Flüchtlingen, die durch Griechenland nach Deutschland geflohen sind und von Deutschland wieder nach Griechenland abgeschoben werden, um dort das Asylverfahren durchzuführen, oder bei tschetschenischen Flüchtlingen, die durch Polen nach Deutschland fliehen. Die Flüchtlinge fliehen z. B. aus Griechenland weiter nach Westeuropa, da ihnen in Griechenland der Zugang zum Asylverfahren verwehrt wird oder sie von der Polizei misshandelt werden. Aus Polen fliehen z. B. die Flüchtlinge weiter, da die – oft durch Krieg und Verfolgung körperlich und psychisch kranken – Flüchtlinge dort nicht die notwendige medizinische Versorgung erhalten und unter elenden Bedingungen leben müssen. In diesen Fällen kann eine Abschiebung z. B. nach Griechenland oder Polen eine erhebliche Gefahr für die körperliche oder psychische Gesundheit der Flüchtlinge bedeuten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht jedoch – unabhängig von der faktischen Lage – davon aus, dass alle Mitgliedstaaten aufgrund der europäischen Regelung verpflichtet, sind die Flüchtlinge aufzunehmen und zu versorgen, so dass diese rücksichtslos in diese Länder abgeschoben werden.

Diese Gruppe von Flüchtlingen hat keine Lobby, da die Flüchtlinge erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind und die Sprache noch nicht sprechen, sie sind faktisch rechtlos gestellt, da es – im Gegensatz zum sonstigen Flüchtlingsrecht – keinen verwaltungsrechtlichen Rechtsschutz gibt und es schwieriger ist, Menschen von den Gefahren in Griechenland oder Polen zu überzeugen, als von den drohenden Gefahren in den Herkunftsländern.

Die zweite MigrantInnengruppe sind die so genannten „faktischen Inländer“, d.h. MigrantInnen ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus, die z. B. nur eine Duldung haben, die aber schon so lange in Deutschland leben, dass Deutschland der Lebensmittelpunkt ihrer sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen geworden ist. Viele Menschen aus dieser Gruppe haben über das Bleiberecht einen (dauerhaften) Aufenthaltsstatus erhalten oder über die (in Berlin gut arbeitende) Härtefallkommission. Jedoch arbeiten die Härtefallkommissionen nicht in allen Bundesländern gut und auch das Bleiberecht wird sehr unterschiedlich und z.T. sehr restriktiv angewandt. Schließlich fallen viele MigrantInnen aus dem Bleiberecht heraus, weil sie die Stichtagsregelung nicht erfüllen oder Ausschlussgründe vorliegen, z. B. weil unrichtige Angaben zur Identität gemacht worden sind oder weil strafrechtliche Verurteilungen vorliegen. In diesen Fällen wird nicht „nur“ der Person, die die Straftat begangen hat, sondern auch der ganzen Familie die Aufenthaltserlaubnis nach dem Bleiberecht versagt. Diese Migrantinnen bedürfen oftmals des Schutzes, da ihnen zwar in der Regel nicht in ihrem Herkunftsland, in das sie abgeschoben werden sollen, (politische) Verfolgung oder Gefahr für Leib und Leben droht, aber weil dieses Land ihnen fremd gewordenen ist, sie dort keine Lebensgrundlage haben und durch die Abschiebung alle persönlichen und wirtschaftlichen Bindungen, die in Deutschland aufgebaut wurden, zerstört werden.

So wie in den Anfängen des Kirchenasyls in Deutschland erst die Gemeinden davon überzeugt werden mussten, dass es notwendig sein kann, sich für Menschen, denen Folter, unmenschliche Behandlung oder Krieg in ihren Herkunftsländern droht, einzusetzen, so sollte heute die Debatte in den Gemeinden, welchen Flüchtlings- und MigrantInnengruppen im Einzelfall Schutz gewährt werden soll, erweitert werden.

Antonia von der Behrens arbeitet als Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Asylrecht in Berlin.

Statement aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin **Peter Marhofer**

Vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, die auf der Basis bestandskräftiger Entscheidungen von Behörden oder Gerichten der Ausreiseaufforderung nicht freiwillig folgen und nach geltendem Recht deshalb zwangsweise zurückzuführen sind, wird von Gemeinden, Pfarrern oder einzelnen Gemeindemitgliedern im Rahmen eines sogenannten "Kirchenasyls" Unterkunft in kirchlichen Räumen gewährt, um hierdurch Abschiebungen zu verhindern oder zu verzögern. Teilweise werden die Betroffenen versteckt; häufig werden auch die Medien eingeschaltet.

Die Kirchenasyl-Gewährenden rechtfertigen ihr Verhalten entweder damit, entgegen den Feststellungen der zuständigen staatlichen Behörden und Gerichte davon überzeugt zu sein, dass den Betroffenen im Falle der Abschiebung Gefahr für Leib oder Leben drohe, oder damit, dass sie die geltenden asyl- und ausländerrechtlichen Vorschriften unter humanitären Aspekten für unzureichend halten und daher entgegen der Gesetzeslage für die Betroffenen ein Aufenthaltsrecht fordern.

Beide Motive können als Rechtfertigung von "Kirchenasyl" von staatlicher Seite aus rechtsstaatlichen Gründen nicht akzeptiert werden.

Was hat das Rechtsstaatsprinzip mit der Frage der Zulässigkeit von "Kirchenasyl" zu tun?

Das Rechtsstaatsprinzip, das verfassungsrechtlich in Art. 20 Abs.3 GG verankert ist, begründet u.a. eine Bindung aller Bürger an bestehende Gesetze und behördliche Entscheidungen, wenn diese von den Gerichten abschließend geprüft und rechtskräftig für rechtlich einwandfrei erklärt worden sind.

Das bedeutet für die Kirchen, dass diese sich im Rahmen laufender behördlicher und gerichtlicher Verfahren um den Bestand eines Aufenthaltsrechts mit allen rechtlich zulässigen Mitteln für den von Abschiebung bedrohten Ausländer einsetzen können.

Rechtsstaatlich nicht akzeptabel ist es hingegen, wenn sich einzelne Personen, Gruppen oder Institutionen - etwa unter Berufung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 4 GG - über Gesetze hinwegsetzen, weil sie diese für menschenrechtswidrig ansehen oder Entscheidungen von Behörden oder Gerichten, die auf der Basis demokratisch zustande gekommener Gesetze ergangen sind, nach Ausschöpfung des Rechtsweges nicht akzeptieren, weil sie diese für falsch halten und daher ihre eigene Entscheidung an deren Stelle setzen wollen.

Hier wäre das sehr empfindliche rechtsstaatliche System in Gefahr, zumal nicht nur die christlichen Kirchen, sondern auch andere religiöse oder auch nichtkonfessionelle Institutionen unter Berufung auf Glaubens- bzw. Gewissensfreiheit von Abschiebung bedrohte Personen dem staatlichen Zugriff entziehen dürften. Selbst dem einzelnen engagierten Bürger dürfte es vor dem Hintergrund seiner Gewissensfreiheit nicht verwehrt werden, einen vor der Abschiebung stehenden Ausländer vor der Polizei zu verstecken.

Dies verdeutlicht, dass rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen, durch die staatliches Handeln von Behörden rechtlich verbindlich überprüft worden ist, nicht mehr oder nur sehr erschwert durchsetzbar wären, eine Vorstellung, die für unseren freiheitlichen Rechtsstaat nur hinnehmbar wäre, wenn sich die Bundesrepublik zu einem Unrechtsstaat entwickeln würde, in dem der Widerspruch zwischen Recht und Gerechtigkeit ein so unerträgliches Ausmaß erreicht hätte, dass das bei einer solchen Entwicklung verfassungsrechtlich garantierte Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs.4 GG begründet wäre.

Eine solche Situation besteht trotz meiner Achtung vor den Motiven von Menschen, "Kirchenasyl" immer wieder in Einzelfällen zu gewähren und zu befürworten, in der Bundesrepublik nicht.

Ich bin davon überzeugt, dass die Wahrung der Menschenrechte für Ausländer in Deutschland im Grundsatz wie im Einzelfall ein gemeinsames Ziel von Staat und Kirche ist und bleiben muss, das mit allen nach unserer Rechtsordnung zugelassenen rechtlichen und politischen Instrumenten erreicht werden kann und muss.

Peter Marhofer leitet das Referat I B für Ausländer- und Asylrecht u.a. der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin.

Workshops

Workshop 1: Auslaufen der Bleiberechtsregelung 2009: Kampagnenarbeit und Kirchenasyl – Was ist zu tun?

Bernd Mesovic

Input: Das Ergebnis der Bleiberechtsregelung ist unbefriedigend. Obwohl viele Anträge noch unbearbeitet sind, zeichnet sich deutlich ab: Die Zahl derer, die ein sicheres Bleiberecht erhalten werden, ist gering. Mehr als 40 Prozent derjenigen, die ein Bleiberecht nach einer der beiden Altfallregelungen erhalten haben, besitzen lediglich eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“. In Ländern mit hoher Arbeitslosenquote liegt der Anteil noch sehr viel höher. 2009 ist von den Betroffenen nachzuweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt weitgehend aus eigener Kraft sichern können. Es zeichnet sich ab, dass Viele dies nicht schaffen können. Ganz besonders gilt dies für den sich abzeichnenden Fall, dass die wirtschaftliche Rezession den Arbeitsmarkt erreicht. Ein Großteil der Menschen mit Aufenthaltserlaubnis auf Probe arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen.

Ausgeschlossen bleiben nach dem Wortlaut der Regelung in den meisten Fällen Alte, Kranke und Behinderte. Die soziale Selektion, die die Regelung mit sich bringt, ist extrem und wird von einem Teil der Politiker auch als wünschenswert verteidigt („keine Einwanderung in die Sozialsysteme“). Auch bei anderen Personen, die von der Dauer des Aufenthalts her im Prinzip eine Chance auf das Bleiberecht haben, gibt es bereits eine Reihe von Ablehnungen, die zu unverträglichen Härten führen und von Unterstützern als inhuman empfunden werden. Dies gilt z.B. für Fälle, in denen sich lange zurückliegende Bagatelldelikte auf die Bleiberechtschancen der ganzen Familie negativ auswirken oder für die teilweise absurde Situation, dass ein Bleiberecht verweigert wird, weil der Aufenthalt aus anderen als humanitären Gründen erlaubt und damit nicht ununterbrochen war.

Unklar ist, ob es im Laufe des Jahres 2009 und der Folgejahre tatsächlich zu einer Abschiebewelle kommt, die z.B. Alte und Kranke trifft und in der Folge diejenigen, die ihre Lebensunterhaltssicherung nicht schaffen können. Viele jedenfalls werden auf den Status der Duldung zurückfallen. Die inhumanen Folgen der Bleiberechtsregelung werfen auch die Frage auf, ob Kirchen bereit sind, Kirchenasyl zu gewähren, wenn den vom Bleiberecht Ausgeschlossenen die Abschiebung droht. Es wird nötig sein, diese Frage in den nächsten Monaten intensiv zu diskutieren.

Aus dem Kreis der Workshopteilnehmer wird ergänzt: Viele der Bleibeberechtigten „auf Probe“ sind in prekären Jobs innerhalb ihrer ethnischen Community untergekommen, die auch nur begrenzt helfen kann. Nicht nur in diesem Sektor sind die Betroffenen leicht Opfer von Ausbeutung und inakzeptablen Arbeitsbedingungen. Zur Lebensunterhaltssicherung nehmen Familienmitglieder Jobs an, die eine vernünftige Qualifikations- und damit Langzeitintegrationsperspektive eher entgegenstehen.

Es wird vermutet, dass ein Teil der Betroffenen über die Tatsache, dass ihr Bleiberecht nicht sicher ist, nicht informiert sind. Durch den Charakter der Stichtagsregelung gibt es längst wieder eine große Zahl von Kettengeduldeten, die die Aufenthaltszeiten erfüllen würden, wenn es eine rollierende Regelung gäbe. Als besonders ungerecht wird empfunden, dass die regionalen Unterschiede bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen groß sind und die Betroffenen dem Schicksal ihres in der Regel zugewiesenen ausländerrechtlichen Aufenthalts unterworfen sind.

Fazit: Es wird in den nächsten Monaten um eine halbwegs vernünftige Umsetzung der Bleiberechtsregelung und die Auseinandersetzung um Einzelfälle des Ausschlusses von der Regelung gehen. Daneben aber müssen die strukturellen Mängel der Regelung weiter kritisiert werden. Gewollt und von den Politikern zumindest teilweise verkündet war eine Regelung mit Schlusstrichcharakter, die Abschaffung der Kettenduldungen. Herausgekommen sind zwei defizitäre Regelungen, die die Arbeitsmarktintegration zum Hauptkriterium machten und damit möglicherweise einen Großteil der Betroffenen wieder auf die prekäre Existenz mit Duldung zurückwerfen. Dies muss klar thematisiert werden: Anstelle eines Schlusstriches gab es eine Hängepartie. Die Regelung muss grundsätzlich verändert werden, wenn die Voraussetzungen kaum erfüllbar sind. Es geht um „das ganze Bleiberecht“.

Aus dem Kreis der Workshopteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich potentiell Bleibeberechtigte Dokumente beschafft haben und damit in einem Teil der Fälle die Gefahr der Abschiebung größer ist als zuvor. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich möglicherweise die Frage des Kirchenasyls. Es ist nachvollziehbar, dass z.B. aus dem Kreis der Kosovo-Roma, denen möglicherweise ab Frühjahr 2009 die Abschiebung drohen könnte, die Forderung nach einem gruppenbezogenen Bleiberecht laut wird. Es sollte aber vermieden werden, dass sich die Bleiberechtsaktivistinnen und –aktivisten zersplittern lassen und der Anknüpfungspunkt des Bleiberechts an der langen Aufenthaltsdauer außer Sicht gerät. Trotzdem wird es in den nächsten Monaten wichtig sein, Einzelfälle, in denen das Bleiberecht verweigert worden ist oder in denen der Ausschluss droht, zu dokumentieren. Denn nur anhand der Einzelfälle wird sich der Öffentlichkeit verdeutlichen, dass die Regelung unpraktikabel, inhuman und auch integrationsfeindlich ist.

Bernd Mesovic ist rechtspolitischer Referent bei PRO ASYL.

Workshop 2: Die Rückführungsrichtlinie der EU im politischen Kontext. Welche Rolle kann die Kirchenasylbewegung spielen?

Stefan Kessler

I.

In der Europäischen Union (EU) wird das gemeinsame Recht zu Migration und Flüchtlingsaufnahme schrittweise fortentwickelt. Einige Rechtsakte werden als *Verordnungen* erlassen, die ab Inkrafttreten sofort anwendbar sind (Beispiel: „Dublin-II-Verordnung“). Die meisten Rechtsakte jedoch sind *Richtlinien*, die innerhalb einer bestimmten Frist in nationales Recht umgesetzt werden müssen, um anwendbar zu werden (Beispiele: „Aufnahmerichtlinie“, „Asylverfahrensrichtlinie“).

Hinzu kommen *politische Programme*, die keinen rechtlich bindenden Charakter haben, aber als „Fahrpläne“ den weiteren Kurs der Arbeiten bestimmen (sollen) Beispiel hierfür ist der jüngst verabschiedete „Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl“.

Nicht zu vergessen sind finanzielle oder organisatorische *Maßnahmen* wie die Errichtung der Grenzschutzagentur FRONTEX oder des Europäischen Flüchtlingsfonds.

Das *Europäische Parlament* spielt in diesem Zusammenhang eine wichtigere Rolle als früher, denn es *entscheidet* mit über die Rechtsakte. Dies sollte bei der eigenen Vorbereitung auf die im nächsten Jahr anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt werden, aber

auch dazu führen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier stärker in die Verantwortung für europäische Maßnahmen und Rechtsakte genommen werden.

Gleichwohl ist „Brüssel“ nicht allzuständig, sondern befindet sich in der ständigen Auseinandersetzung mit den *Regierungen der Mitgliedsstaaten* über die Kompetenzverteilung. Die Regierungen bleiben – über den Rat – entscheidende Akteure.

II.

Viele Rechtsakte und Maßnahmen wirken zumindest indirekt auf die Rahmenbedingungen für Kirchenasyle ein. *Pars pro toto* sei die am 18. Juni 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedete und vom Rat noch zu bestätigende „*Rückführungsrichtlinie*“ angeführt. Diese soll zu gemeinsamen Mindeststandards rund um die *Abschiebung von Drittausländern* aus dem Raum der EU führen. Eine Reihe von Regelungen werden nicht zu Änderungen im deutschen Recht führen müssen; andere dagegen schon. Nachfolgend einige wenige Beispiele:

Art. 10 Abs. 2 der Richtlinie bestimmt: »Vor Abschiebung eines unbegleiteten Minderjährigen aus ihrem Hoheitsgebiet vergewissern sich die Behörden der Mitgliedsstaaten, dass der Minderjährige einem Mitglied seiner Familie, einem offiziellen Vormund oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung im Rückkehrstaat übergeben wird.« Mit anderen Worten: So lange eine solche Vergewisserung nicht stattgefunden hat, besteht ein Anspruch auf Abschiebungsschutz. Die Vergewisserung dürfte auch gerichtlich überprüfbar sein.

Weiter legt die Richtlinie in Art. 11 Abs. 2 fest: »Die Dauer des Einreiseverbots wird individuell in Anbetracht der jeweiligen Umstände festgesetzt und überschreitet grundsätzlich nicht fünf Jahre. Sie kann fünf Jahre überschreiten, wenn der Drittstaatsangehörige eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit oder die nationale Sicherheit darstellt.«

Dies wird sicherlich die größte Änderung auslösen. Denn gegenwärtig sieht das Aufenthaltsgesetz nur eine zeitlich unbefristete Wiedereinreisesperre vor, die lediglich auf Antrag – und in der Praxis erst nach Zahlung aller mit der Abschiebung verbundenen Kosten einschließlich derer für die Abschiebungshaft – nachträglich befristet wird. Nun gilt: Kostenzahlung hin oder her – eine Wiedereinreise muss grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren wieder möglich sein.

Abschiebungshaft darf nur gegen sich illegal in einem Mitgliedsstaat aufhaltende Drittstaatsangehörige verhängt werden. Nach Erwägungsgrund 9 der Rückführungsrichtlinie und in Übereinstimmung mit der Asylverfahrensrichtlinie darf »ein Drittstaatsangehöriger, der in einem Mitgliedstaat Asyl beantragt hat, so lange nicht als illegal im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats aufhältige Person betrachtet werden, bis eine abschlägige Entscheidung über den Antrag oder eine Entscheidung, mit der sein Aufenthaltsrecht als Asylbewerber beendet wird, rechtskräftig geworden ist«. Ein Asylantrag macht den Aufenthalt für die Dauer des Verfahrens somit grundsätzlich legal bis zum Eintritt der Rechtskraft einer Ablehnungsentscheidung. Infolgedessen darf, sobald ein (Erst-) Asylantrag gestellt worden ist, keine Abschiebungshaft verhängt bzw. muss verhängte Abschiebungshaft grundsätzlich beendet werden.

Abschiebungshaft darf nur in eigenständigen Einrichtungen und nicht in Strafvollzugsanstalten vollstreckt werden. Dies wird etwa bedeuten, dass der Abschiebungshafttrakt in der JVA München-Stadelheim aufgelöst werden muss.

Neben der gerade genannten Rückführungsrichtlinie lassen sich weitere Beispiele für relevante Entscheidungen aus diesen Wochen anführen. So wird die Europäische Kommission demnächst Änderungen der *Dublin-II-Verordnung* vorschlagen, über die das Europäische Parlament und der Rat entscheiden müssen. Das Europäische Parlament hat vor einigen Tagen eine Richtlinie zur Bekämpfung der Beschäftigung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger verabschiedet, der der Rat noch zustimmen muss. Und der Rat muss über ein Programm für das *Resettlement* von Flüchtlingen, etwa aus den Nachbarstaaten des Irak, entscheiden.

III.

Als *politischer Akteur* kann die Kirchenasylbewegung auf Grund ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse hier wertvolle Diskussionsbeiträge zu den folgenden Fragen liefern:

- Welche europäischen Entscheidungen sind notwendig, um die Lage auf der einzelstaatlichen Ebene zu verändern?
- Welche Änderungen des europäischen Rechts sind anzustreben (z. B. bei der *Dublin-II-Verordnung*)?
- Wie muss die Umsetzung der Richtlinien in deutsches Recht aussehen (Beispiel: Welche Änderungen deutschen Rechts sind erforderlich bei der Umsetzung der *Rückführungsrichtlinie*)?

Anfänge sind ja bereits gemacht worden, etwa mit dem großen Gottesdienst zum Gedenken an die Todesopfer der europäischen Grenzpolitik. Solche Ansätze könnten gut ausgebaut werden.

Akteur sollte dabei nicht nur die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche sein, sondern ebenso die Landesarbeitsgemeinschaften und die einzelnen Gemeinden. Wichtig ist, die Diskussion auch immer wieder in die kirchlichen Strukturen zu tragen (auch damit die sehr engagierten kirchlichen Stellen in Brüssel – CCME¹, ComECE² u. a. – „Rückenwind“ bekommen). Kirchengemeinden können also

- Initiativen in kirchliche Strukturen hineinbringen (auch etwa Anträge an Synoden oder Diözesanräte)
- Kontakte vor Ort mit Entscheidungsträgern (einschließlich der Europaabgeordneten!) knüpfen und nutzen
- im Rahmen der anstehenden Europawahlen das Thema des Flüchtlingsschutzes „auf's Tapet“ bringen.

Zu überlegen ist darüber hinaus, ob der punktuelle Kontakt mit ähnlichen Strukturen in anderen europäischen Staaten (siehe die Referentinnen und Referenten am Freitag nachmittag) nicht in eine engere Zusammenarbeit mit der Durchführung gemeinsamer Initiativen überführt werden kann. Die BAG Asyl in der Kirche sollte auch darüber nachdenken, ob Informationen aus Europa und Initiativen dorthin nicht ein ständiger Tagesordnungspunkt für die Treffen sein sollte.

IV.

Oben wurde einige Male die *Dublin-II-Verordnung* genannt. Es ist – vor allem auf Grund der verschlimmerten Lage für Flüchtlinge im Drittstaat Polen – damit zu rechnen, dass in den nächsten Monaten verstärkt Flüchtlinge in Kirchenasylen Schutz nicht vor der Abschiebung in den Herkunftsstaat, sondern vor der Zurückschiebung in einen angeblich sicheren Drittstaat suchen. Die Aufnahme in einem öffentlichen Kirchenasyl (nicht in einer „Gästewohnung“, dies würde als „Untertauchen“ gelten) kann zumindest zu einem wertvollen Zeitgewinn führen, weil nach sechs Monaten die Zuständigkeit für die Behandlung des Schutzbegehrens auf Deutschland übergeht, wenn innerhalb dieser Frist die betreffende Person nicht in den Drittstaat zurückgeschoben worden ist.³ Der Vorstand der BAG Asyl in der Kirche sollte den Gemeinden für den Umgang mit solchen Fällen eine Handreichung zur Verfügung stellen.

Stefan Kessler ist Policy Officer beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst in Berlin.

¹ CCME = Churches' Commission for Migrants in Europe – siehe www.ccme.be

² ComECE = Commissio Episcopatum Communitatis Europensis = Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft – siehe www.comece.org

³ Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Drittstaat der Rückübernahme der betroffenen Person zugestimmt hat.

Workshop 3: Kirchenasyl als Lernort für Interkulturalität und Interreligiösität

Dr. Beate Sträter

Der folgende Beitrag war ein Impuls für die Arbeitsgruppe „Kirchenasyl als interkultureller Lernort“. Vor dem Hintergrund meiner beruflichen Erfahrung als Pastorin für die Begegnung von Christen und Muslimen beziehen sich die inhaltlichen Ausführungen auf Menschen muslimischen Glaubens und zwar in erster Linie mit türkischen oder arabischen Wurzeln. Einige eher allgemeine Überlegungen sind möglicherweise auch bei Menschen mit anderem kulturellen und religiösen Hintergrund hilfreich.

Vorbemerkung

In jeder interkulturellen Begegnung und deshalb auch bei Menschen im Kirchenasyl gilt: Jede Ethnisierung oder Kulturalisierung sollte bei der Beurteilung einer Situation erst einmal vermieden werden. Entscheidend ist, jeden Menschen erst einmal als Einzelnen zu betrachten und nicht als Mitglied einer bestimmten Gruppe. Ein bestimmtes Verhalten kann einen religiösen oder kulturellen Hintergrund haben, das muss aber nicht zwangsläufig so sein.

Hinzu kommt: Unterschiede in der Persönlichkeit, in Bildung, sozialem Status etc. sind auch unabhängig von Religion oder Kultur entscheidend. Die Stärkung der Individualität und damit der Blick auf die Lebensgeschichte, die Ressourcen, Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen sollten immer im Mittelpunkt stehen, auch da, wo er oder sie Wege wählt, die ihn aus seiner Gruppe hinausführen. Gerade bei Flüchtlingen im Kirchenasyl liegen zudem häufig Gewalterlebnisse, nicht selten Traumatisierungen vor, die mit Flucht- oder Kriegserfahrungen zu tun haben. Auch diese können ein bestimmtes Verhalten bedingen.

Kurz zusammen gefasst: Alles, was man sich an interkultureller oder interreligiöser Kompetenz erwerben kann und soll, darf niemals als Labeling oder Schublade verwendet werden. Oder, um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Nicht jede Lehrerin, die in einer siebten Klasse Disziplinprobleme mit türkischen oder arabischen Schülern hat, hat diese Probleme zwangsläufig wegen eines vermuteten negativen Frauenbildes ihrer muslimische Schüler.

Andererseits bieten interkulturelle Konflikte für alle Beteiligten große Lernpotentiale: Mohammed Heidari, ein Trainer für interkulturelle Kommunikation, hat es einmal so ausgedrückt:

„Nur wenn Missverständnisse und Konfliktsituationen auftreten, hat überhaupt ein näherer interkultureller Kontakt zwischen den Beteiligten stattgefunden. Oder mit anderen Worten: Eine der besten Chancen für interkulturelles Lernen ist die Erfahrung von Konfliktsituationen, die sich aus den verschiedenen Annahmen und Selbstverständlichkeiten ergeben.“ (2005, S.38)

Entscheidend dafür, ob die Begegnung in einem Kirchenasyl zu einem interkulturellen oder interreligiösen Lernort werden kann, oder ob die Unterschiede eher zu Missverständnissen, Kommunikationsproblemen und Frustration führen, ist einerseits die sorgfältige Reflektion der eigenen Rolle, das Beachten der Dynamik, die sich aus dieser für alle Beteiligten massiven Form der Abhängigkeit und der Verantwortung ergibt. Vieles davon haben wir immer wieder in der Auswertung von Kirchenasylen benannt. Darüber hinaus ist allerdings auch ein gewisses Maß an Kenntnissen über die kulturellen Unterschiede wichtig, damit Kommunikation gelingen kann und eigenes und fremdes Verhalten richtig gedeutet werden kann.

Durch das enge Miteinander sind im Kirchenasyl fast alle Bereiche des menschlichen Lebens betroffen und können zu Störfeldern werden: Das Rollenverständnis von Mann und Frau, Erziehungsvorstellungen und -praktiken, andere Konzepte von Intimität und Scham, Ehrkonzepte, religiöse Bedürfnisse und Praktiken, schließlich theologische Unterschiede im Menschenbild oder auch im Umgang und in der Deutung von Leiderfahrungen. Gerade letztere berühren auch den Bereich interreligiöser Versuche, wie gemeinsame Gebete, Andachten und Gottesdienste, die ja durchaus in Kirchenasylen auch immer wieder vorkamen.

1.1. Theologische Unterschiede im Menschenbild in Islam und Christentum

Für das Verständnis von Seelsorge und den Umgang mit menschlichen Krisenerfahrungen ist die Frage danach wichtig, wie das Verhältnis von Gott und Mensch im Islam zu beschreiben ist.

Ein grundsätzlicher Unterschied zum Christentum besteht darin, dass der Mensch im Islam vom Grundsatz her optimistischer gesehen wird, d.h. es gibt keine Vorstellung von einer grundlegenden Sündhaftigkeit des Menschen. Es gibt auch kein Verständnis von Ursünde oder Erbsünde. Adam und Eva wurden gemeinsam im Paradies vom Satan verführt, haben dann bereut und es wurde ihnen von Gott vergeben. Der Mensch kommt gut zur Welt, er ist von seiner Natur her auf Gott ausgerichtet (deshalb ist nach muslimischem Verständnis jeder Mensch bei seiner Geburt ein Muslim). Er ist allerdings schwach und kann unter falschen Einfluss geraten und sich sündhaft verhalten. Die Rückkehr zu Gott steht ihm jedoch offen und er darf auf Gottes Barmherzigkeit hoffen. Aus diesem Grund kennt der Islam auch nicht die Vorstellung der Erlösung, wie sie im Christentum durch den Sühnetod Jesu Christi geglaubt wird.

So geht es im Koran nicht um Sünde und Erlösung, sondern um Sünde, Reue und Vergebung durch Gott, den Barmherzigen. Seine Barmherzigkeit (*rahma*) ist ein göttliches Prinzip, das sich auch in der Liebe und Barmherzigkeit der Menschen untereinander zeigt.

Hiermit verbunden ist auch die Vorstellung, dass jeder einzelne Mensch für sein Verhalten und sein Verhältnis zu Gott verantwortlich ist. Den Gedanken des stellvertretenden Sühnetodes können Muslime auch aus diesem Grund nicht nachvollziehen. Die persönliche Verantwortung, die Stärkung des Charakters des einzelnen Menschen, der auch in der Lage ist, sein ethisch-moralisches Handeln selbstständig zu reflektieren, weil er eben allein vor Gott verantwortlich ist, bildet ein Kernanliegen. Auch die Entscheidung für oder gegen den Glauben ist eine freie Willensentscheidung des Menschen. Als Mensch, der sich ganz Gott hingibt, lebt der Gläubige in Harmonie mit der ganzen Schöpfung, mit der von Gott gesetzten Ordnung.

Über den Glauben oder Unglauben eines Menschen kann nicht von außen, d.h. von anderen entschieden werden, das kann nur Gott. So verhält es sich auch mit den Taten eines Menschen, die am jüngsten Tag offenbar und von Gott beurteilt werden.

1.2. Leid und Umgang mit Leiderfahrungen

Für die Situation im Kirchenasyl kann es für die Verständigung wichtig sein, wie das Leiden, das der Einzelne erfährt, von ihm selbst gedeutet wird. Das heißt auch: die Bereitschaft, sich mit der eigenen Situation und der eigenen Verantwortung auseinanderzusetzen, kann von solchen Verstehenskontexten bestimmt sein.

Was den Islam betrifft, so ist erst einmal deutlich zu machen, dass vom Charakter der Schrift her im Koran Gott selbst spricht, vermittelt durch den Propheten Mohammed, und nicht Menschen ihre Erfahrung mit Gott zur Sprache bringen, wie wir es aus der Bibel kennen. Dies zeigt sich z.B. daran, wie im Koran Hiob dargestellt wird: So weiß der Koran um die Klage Hiobs, (Sure 12, 86), er kennt aber nicht die Anklage gegen Gott. Auch Texte, wie wir sie aus den Klagepsalmen kennen, die für Leidbearbeitung in unserer Tradition von entscheidender Bedeutung sind, gibt es im Koran in dieser Form nicht.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass im islamischen Denken der Tun-Ergehen-Zusammenhang, der ja im Hiobbuch zerbricht, intakt bleibt. Damit ist der Protest oder das Auflehnen gegenüber Gott ausgeschlossen. Leid ist etwas, das dem Menschen entweder als Prüfung auferlegt wird oder mit den bösen Taten des Menschen, und somit mit seiner Willensfreiheit, in Verbindung gebrachte wird.

Hier kommt allerdings für den Islam ein weiteres Problem ins Spiel: In welchem Verhältnis steht die menschliche Willensfreiheit zur Allmacht Gottes?

Hier ist es in vereinfachter Form ausgedrückt sehr klar der Mensch, der das Böse, die Sünde, die Ungerechtigkeit und Verfehlung durch seine falsche Entscheidung in die Welt bringt. Der Koran kennt keine Theorie des Bösen oder des Guten, er beschreibt allerdings Handlungen und Taten, die als böse bzw. als gut zu qualifizieren sind. Leiden gehört zum Leben dazu, wie das Vergehen und das Sterben. Leiden wird einerseits als abzubüßende Strafe für Verfehlungen verstanden, häufig aber auch als individuelle Prüfung, die mit Geduld zu ertragen ist (Ucar, 2008, 81). Der Mensch ist aufgerufen, diese Prüfung durch das richtige Handeln zu bestehen, diese Prüfung ist eine ethische Aufgabe. Dabei wird immer von der Fehlbarkeit des Menschen, von der Möglichkeit seines Versagens ausgegangen und es wird auch vor diesem Hintergrund Gott als der Allvergebende bezeichnet. Während die Schöpfung und ihre Ordnung ohne Fehler sind, ist der Mensch durchaus in der Gefahr, seine Freiheit auch zum Bösen zu nutzen. Der Mensch kann allerdings immer darauf hoffen, dass Gott ihm, sofern er bereut, sein Sünde vergibt. Eine Garantie dafür besteht allerdings nicht, denn Gott ist in seinem Willen absolut frei.

In einer scheinbaren Spannung zu diesem Konzept steht die islamische Überzeugung von der Bestimmung (*qadar*) durch Gott. Es ist jedoch aus Sicht muslimischer Theologen missverstanden, wenn dies mit Fatalismus gleichgesetzt wird. Viele sehen darin ein wichtiges Instrument der Anpassung und der leichteren emotionalen Akzeptanz schwieriger Lebensverhältnisse, gerade auch um in Krisensituationen oder Leiderfahrungen, die nicht rückgängig gemacht werden können, eine Neubestimmung der Voraussetzungen zu gewährleisten (Inam, 2008, 94f).

Während Schicksalsergebenheit als bewusste Annahme von Gottes Urteil als eine positive Form des Umgangs mit Leid angesehen wird, ist solch eine Haltung auch aus muslimischer Sicht nicht angebracht, wenn es um Ungerechtigkeit und Unrecht geht, und man die Möglichkeit hat, die Situation zu verändern (Ucar, 2008, 83).

Anschließend an diese sehr knappen theologischen Erwägungen möchte ich noch eine Beobachtung anfügen, die von Mohammed Heidari (1999, 66f) stammt und die er als die Überzeugung von der „Durchlässigkeit und Nichtbeständigkeit der Realität“ bezeichnet. Die Vorstellung, dass die Realität durchlässig und nicht beständig ist und sich jeden Moment ändern kann, kann dazu führen, dass man sich mit unangenehmen Situationen nicht wirklich auseinandersetzt. Ablenken, besser nicht daran rühren, die Auseinandersetzung oder direkte Konfrontation wird vermieden, man lässt sich durch die Gemeinschaft trösten. Dies ist – nach unserem Verständnis – in bestimmten Konfliktkonstellationen keine wirkliche Lösung. Auch wenn es um Therapie, Bearbeitung und Verarbeitung geht, darum, über bestimmte Dinge sprechen zu müssen, um sie zu bewältigen, können solche kulturellen Muster dazwischen stehen. Die Frage, die sich hier für mich stellt, ist die nach einem Ansatz, der solche Aspekte aufnimmt, aber trotzdem eine Öffnung zu therapeutischen Handeln hat.

Ein Konzept der Seelsorge im christlichen Sinne ist dem Islam grundsätzlich fremd. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass der Mensch in einer unmittelbaren Beziehung zu seinem Schöpfer steht, die keiner Vermittlung bedarf. Auch von seinem Selbstverständnis des Islam her als einer *umma*, d.h. einer Glaubensgemeinschaft, und nicht als einer Kirche, bedarf es keiner besonderen Vermittlung durch Amtsträger. Vielmehr ist jeder erwachsene Muslim, der um seine Religion weiß, in der Lage, seine religiösen Pflichten selbst auszuüben.

In Krisensituationen wird von muslimischer Seite immer wieder auf die Rolle der Familie oder der Gemeinde verwiesen, auch z.B. im Krankenhaus. Sie sollen dem Menschen in der Krisensituation beistehen. In der Situation der Migration, aber auch angesichts der Individualisierungstendenzen in unseren Gesellschaften ist dies zunehmend schwierig. Fraglich ist auch, wie dies in einer Extremsituation wie dem Kirchenasyl auch praktisch gewährleistet werden kann. Unterstützung und Solidarität der Gemeinschaft, die deutlich über die Familie hinausgeht, ist hier oft schwierig zu organisieren. Wo es möglich ist, Unterstützung von anderen anzunehmen, ist dies jedoch nicht nur aus seelsorgerlichen Gründen ein wichtiger Schritt.

3. Leben im Kirchenasyl: praktische Aspekte

Das Leben im Kirchenasyl ist für Muslime, die ihre Religion sehr genau nehmen, möglicherweise mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Wie ist es, wenn man die Dusche nicht regelmäßig benutzen kann und so eine Ganzwaschung nicht vornehmen kann, was bedeutet es, bestimmten religiösen Pflichten nicht nachkommen zu können usw.

Hinzu kommt, dass insbesondere die Schamgrenzen deutlich niedriger liegen, als in unseren Kontexten. Der Privatsphäre weitgehend beraubt zu sein, kann aus kulturellen Gründen für Menschen aus muslimischen Ländern ein großes Problem darstellen. Dies hat nichts mit Verklemmtheit zu tun, sondern mit einem Konzept der Intimsphäre, das eng mit dem Konzept der Ehre zusammenhängt. Dabei ist die persönliche Intimsphäre eng mit dem eigenen Körper verbunden. Sie ist in diesem traditionellen Konzept nicht allein Sache des Einzelnen, sondern hängt genauso mit der familiären Intimsphäre zusammen, die es zu schützen gilt.

Folgerungen für Menschen im Kirchenasyl können hier sein, besonders darauf zu achten, dass Flüchtlinge einen Privatbereich haben, zu dem andere nicht ungefragt Zugang haben. Dass es eine möglichst große Selbstbestimmung in Fragen der Versorgung, Nahrungszubereitung etc. geben sollte, ist selbstverständlich.

Zu Verwirrung und Missverständnissen können auch das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Erziehungsstilen oder Verständnisse von Geschlechterrollen führen. Hier sollte der Versuch unternommen werden, in der sowieso schon belastenden Situation nicht noch die Forderung zu stellen, dass Flüchtlinge in ihrem Miteinander den deutschen Rollen- und Erziehungsvorstellungen

entsprechen. Dies heißt nicht, Gewalt in der Familie zu akzeptieren. Hier ist es wichtig, die eigenen Grenzen der Akzeptanz aufzuzeigen. Es kann allerdings bedeuten, die eigenen Überzeugungen bezüglich westlicher Lebensführung in dieser Situation zurückzustellen, sofern nicht die Flüchtlinge selbst es anders wünschen und den Ausbruch aus traditionellen Lebensverhältnissen anstreben. Nach traditionellem Verständnis sind Männer für die Sicherung der materiellen Existenz der Familie zuständig, während die Frau für die Versorgung der Familie innerhalb des Hauses und die Erziehung der Kinder die Verantwortung trägt. Es ist also durchaus nahe liegend, dass gerade auch Männer Probleme damit haben können, die Verantwortung für die Familie in fremde Hände zu geben. Es sollte deshalb sensibel mit unseren vorherrschenden Einstellungen verschiedenen Rollenverständnissen umgegangen werden. Ziel muss sein, die einzelnen zu stärken und zu unterstützen. Ein kultursensibler Umgang bedeutet allerdings nicht, Gewalt oder Übergriffe zu rechtfertigen.

Grundsätzlich ist eine traditionell-familiäre Erziehung auf den Zusammenhalt und die Solidarität untereinander ausgerichtet, wobei der Friede innerhalb der Familie besonders wichtig ist. Hier spielt der Begriff der Ehre eine wichtige Rolle, der erst einmal ein Konzept der persönlichen Abgrenzung ist. Der Einzelne definiert sich dabei in erster Linie über seine Zugehörigkeit zu seiner Familie. Dieses Konzept der Ehre, das sich auf die Familie bezieht, wird im Türkischen mit dem Begriff *namus* bezeichnet. Damit verbunden sind Werte wie *sharaf* (das persönliche Ansehen) oder *ihtram* (der Respekt, den ein Mensch sich verdienen muss). Die Ehre einer Person, konkret eines Mannes, hängt davon ab, ob er in der Lage ist, sich selbst, seine Familie und ihre Intimsphäre zu schützen, für die Mitglieder der Solidargruppe zu sorgen und die sexuelle Integrität – vorrangig der weiblichen – Familienmitglieder zu garantieren. Das soziale Umfeld kontrolliert das Einhalten dieser Regeln. Dem Umfeld wird hierbei eine große Rolle zugeschrieben, auch weil ihm generell bei der Entwicklung eines Menschen ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Die Familie ist dabei ein System, das von einer Hierarchie der Älteren gegenüber den Jüngeren geprägt ist, was sich in Verantwortung und Gehorsam bzw. Respekt ausdrückt. Diese Hierarchie setzt sich auch unter den Geschwistern fort. Gerade in unterschiedlichen Erziehungsstilen und der Beachtung von Hierarchien in der Familie liegt eine Quelle von interkulturellen Missverständnissen. So würde z.B. eine traditionell denkende Mutter ihr Kind niemals im Beisein einer Respektperson kritisieren oder dem Kind Anweisungen geben, da dies der höhergestellten Person vorbehalten ist. In deutschen Augen wird dies möglicherweise als mangelnde Erziehung oder Gleichgültigkeit gedeutet. Auch sind die Erwartungen, die an Kinder und Jugendliche gestellt werden, und die Rolle, die hier den Familien und den Institutionen wie z.B. der Schule zukommen, von deutschen Vorstellungen verschieden. Hierdurch kommt es ebenfalls zu Konflikten und Missverständnissen, weil die Erwartungen aneinander unterschiedliche sind.

Gemeinsame religiöse Praxis im Kirchenasyl

Die Situation im Kirchenasyl bringt Menschen zusammen, das Bangen und Hoffen, Ängste und Befürchtungen bestimmen die Gedanken und Gespräche. Was liegt näher, als all dies im Gebet vor Gott zu bringen. Gottesdienste und Andachten gehören so auch zu den Eckpfeilern des Kirchenasyls.

Für eine interreligiöse Praxis mit den Flüchtlingen, sofern es sich nicht um Christen handelt, ist die Asymmetrie der Beziehung deutlich wahrzunehmen. Es ist sehr zu überlegen, wie die Flüchtlinge in ein gemeinsames Gebet mit einbezogen werden und wo da nicht aufgrund der Abhängigkeiten auch Grenzen überschritten werden. Das interreligiöse Gebet setzt sehr viel Sensibilität und Selbstreflexion voraus und sollte immer die Situation der Abhängigkeit bedenken. So sollte dies nicht dazu führen, dass Flüchtlinge sich auf eine religiöse Praxis einlassen, um ihren Gastgebern einen Gefallen zu tun, obwohl sie sich eigentlich nicht wirklich wohl dabei fühlen und möglicherweise vereinnahmt fühlen können.

Zu beachten sind auch die Unterschiede im Gebet nach christlichem und muslimischem Verständnis: Während das rituelle muslimische Gebete (*salat*) Muslimen vorbehalten ist und auch keine interreligiöse Öffnung ermöglicht, ist dies bei dem persönlichen Bittgebete (*du'a*) durchaus möglich. Um Muslime nicht in Konflikte mit ihren Glaubensüberzeugungen zu bringen oder Missverständnisse zu produzieren, muss deutlich gemacht werden, um welche Form des Gebets es sich handelt. Ein gemeinsames Gebet kann nur im Sinn der persönlichen Fürbitte geschehen.

Dies heißt nicht, dass Christen nicht beim rituellen muslimischen Gebet anwesend sein können, wie auch Muslime an einem christlichen Gottesdienst als Gäste teilnehmen können.

Ein wichtiger Aspekt ist hier auch, dass im christlichen und im islamischen Glauben mit Gott anders geredet wird. Auch die unterschiedliche Praxis der Klage vor Gott, auf die weiter oben schon eingegangen wurde, sollte bedacht werden. Hinzu kommt: Bestimmte Anreden an Gott sind für Muslime tabu (z.B. die Anrede Vater). Am besten wird es in dieser sensiblen Situation sein, wenn alle in ihrer eigenen Tradition beten und die anderen dabei sind und still teilnehmen. Jede Formulierung eines gemeinsamen Gebets sollte gut bedacht und sorgfältig vorbereitet sein. Genauere Anregungen dazu finden sich in einschlägiger Literatur (s. auch untenstehende Literaturangabe).

Trotz all diesen Problemanzeigen sollten wir nicht aus den Augen verlieren, dass Menschen im Kirchenasyl miteinander immer wieder intensive zwischenmenschliche Begegnungen erfahren haben, in denen alle Unterschiede irrelevant wurden. In allen Kulturen und Religionen sind wir Menschen aufeinander verwiesen und ist uns der andere anempföhlen. Zu erleben, dass dies eine grundlegende, alle Kulturen und Religionen überschreitende Qualität menschlicher Begegnung darstellt, gehört zu dem Gewinn für alle.

Literatur

Seelsorge/ Umgang mit Leiderfahrungen:

Andreas Renz/ Hansjörg Schmid/ Jutta Sperber/ Abdullah Takim (Hg.), Prüfung oder Preis der Freiheit? Leid und Leidbewältigung in Christentum und Islam, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, 2008

darin: Hüseyin Inam, Reflexion des Leids bei Muslimen. Zwischen Alltagserfahrungen und Theologie, S. 87-98;

Bülent Ucar, Zwischen Ergebung und Erduldung - Die muslimische Grundhaltung im Umgang mit Leid, S. 80-86

Erziehungsvorstellungen / Familienstrukturen

Mohammed Heidari, Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor. Teil 2: Erziehungs- und Wertevorstellungen von Muslimen im interkulturellen Diskurs (3. Auflage) Referat für Multikulturelles der Stadt Bonn

ders., Wege aus der interkulturellen Konfrontation, Köln, 2005

Weitere Literaturangaben auf der Internetseite: www.heidari.net

Interreligiöses Gebet

Miteinander feiern – Gemeinsam Gottes Nähe suchen. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz für christliche Gemeinden zur Gestaltung von religiösen Feiern mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören, Gütersloh 2006

Dr. Beate Sträter war bis Ende 2008 als Pastorin für die Begegnung von Christen und Muslimen in Bad Godesberg tätig. Seither ist sie Schulreferentin für drei Kirchenkreise in Bonn und Region.

**Programm der Tagung „Unter dem Schatten deiner Flügel...“ – Zuflucht in Europa?
25 Jahre Kirchenasyl in Deutschland**

Ort: Kirche Zum Heiligen Kreuz, Zossener Str. 65, 10961 Berlin-Kreuzberg

Freitag, 07.11.2008

- Ab 12:00 Uhr Anreise, Anmeldung und Empfang, Mittagessen
- 13:30 Uhr **Begrüßung und Einführung** *Fanny Dethloff und Dr. Wolf-Dieter Just*
- 14:00 Uhr **Aus den europäischen Bewegungen: Solidarität mit den Entwurzelten**
Finnland: *Pastor Heikki Huttunen*, Ökumenischer Rat in Finnland
Niederlande: *Rian Ederveen, PICUM, Stichting los*
Malta: *Pastor Ahmed Bugri, Marsa Refugee Open Center*
Belgien: *Pastor Didier Vanderslycke, Plattform für Menschen ohne gültige
Aufenthaltspapiere, Aktion Kirche für eine interkulturelle Gesellschaft*
Moderation: *Hildegard Grosse*
- 15:30 Uhr **Aktuelle Situation in den EU-Ländern und Möglichkeiten der
Vernetzung**
Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen der europäischen Länder und
Vorstandsmitgliedern der BAG

AG 1: Didier Vanderslycke und Hildegard Grosse
AG 2: Rian Ederveen und Jürgen Quandt
AG 3: Heikki Huttunen und Dr. Wolf-Dieter Just
AG 4: Ahmed Bugri und Fanny Dethloff
- 17:00 Uhr Imbiss
- 18:00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**
Predigt: *Pastorin Fanny Dethloff, Bundesvorsitzende von Asyl in der Kirche*
- 19:30 Uhr **Festakt: 25 Jahre Kirchenasylbewegung in Deutschland**
Festvortrag *Jürgen Quandt, Vorsitzender von Asyl in der Kirche Berlin*
Grußwort *Dr. Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Deutschen Bundestages*
Musik: *Dr. Wolf-Dieter Just und Bernd Göhrig*

Anschließend Empfang

Samstag, 08.11.2008

- 10:00 Uhr **Impuls zum Tag**
Verena Mittermaier
- 10:15 Uhr **Talkrunde mit ehemaligen Kirchenasyl-Familien**
Familien berichten aus ihrer Zeit im und nach dem Kirchenasyl
Moderation: *Fanny Dethloff, Jürgen Quandt*
- 11:15 Uhr Pause
- 11:30 Uhr **Diskussionsrunde: Herausforderung Kirchenasyl. Zwischen
Menschenrechten, Gesetzeslagen, Politik und Kirche.**
Prof. Dr. Wolf-Dieter Just, BAG Asyl in der Kirche

Bernd Mesovic, Pro Asyl
Rechtsanwältin Antonia von der Behrens
Michael Kleinhans, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Peter Marhofer, Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
Moderation: *Fanny Dethloff*

13:00 Uhr Mittagessen

14:15 Uhr Vorstellung der Workshops

14:30 Uhr **Workshops**

W 1: Auslaufen der Bleiberechtsregelung 2009: Kampagnenarbeit und Kirchenasyl – Was ist zu tun? *Bernd Mesovic, Pro Asyl*

W 2: Die Rückführungsrichtlinie der EU im politischen Kontext. Welche Rolle kann die Kirchenasylbewegung spielen? *Stefan Keßler, Policy Officer des Jesuiten Flüchtlingsdienstes Berlin*

W 3: Kirchenasyl als Lernort für Interkulturalität und Interreligiösität.
Dr. Beate Sträter, Fachberaterin für Islamfragen

16:00 Uhr Austausch der erarbeiteten Ideen

16:30 Uhr Ende der Tagung, Reisesegen

Grußwort
Dr. Herta Däubler-Gmelin

Liebe Mitglieder, Freunde und Gäste der BAG Asyl, ganz herzliche Grüße von mir zu der Tagung „Unter dem Schatten Deiner Flügel ...“ – Zuflucht in Europa? – 25 Jahre Kirchenasyl in Deutschland. Zu dieser außerordentlich wichtigen Veranstaltung wäre ich sehr gerne selbst gekommen, um Ihnen meine Unterstützung für Ihre Arbeit persönlich zuzusagen. Leider habe ich anderweitige terminliche Verpflichtungen in Tübingen, so dass ich Ihnen auch dieses Jahr nur auf diesem Wege meine Grüße übermitteln kann.

25 Jahre Kirchenasyl in Deutschland ist einerseits eine stolze Bilanz und ein erneuter Grund, Ihnen zu Ihrer Arbeit zu gratulieren und Ihnen ganz herzlich zu danken. Andererseits ist es allerdings schlimm, dass wir trotz unserer Verpflichtungen aus dem Grundgesetz, politisch Verfolgten Asyl zu gewähren, ein Instrument wie das Kirchenasyl überhaupt benötigen.

Aber leider ist es auch heute noch so – genauso wie vor 25 Jahren –, dass Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten unsere Hilfe brauchen und das Asyl in der Kirche oft der letzte Strohalm ist, an den sich die Flüchtlinge klammern können. Ob Palästinenser, denen vor 25 Jahren als erste geholfen wurde, Vietnamesen, Kosovaren, Tschetschenen, Sinti oder Roma, Flüchtlinge aus dem Sudan, Tschad oder Somalia und Simbabwe, all diese Menschen mussten ihre Heimat verlassen, um in einem anderen Land der Welt Schutz vor Verfolgung und ein besseres, hungerfreies Leben zu suchen. Und dass sie dieses tatsächlich finden – trotz formaljuristischer und/oder politischer Widerstände – ist auch ein Verdienst des Kirchenasyls. Bei der Unterstützung für diese Menschen geht es in erster Linie nicht darum, ob sie legal oder illegal eingereist sind, ob sie einen Anspruch auf politisches Asyl haben oder den Status von Migrantinnen und Migranten, sondern es geht vielmehr darum, ihnen zunächst beim nackten Überleben zu helfen. Jeder Mensch, auch der ohne Papiere, hat das Recht auf ein geregeltes Aufnahmeverfahren, Anspruch auf Bildung und auch Anspruch auf Zugang zur Gesundheitsversorgung. Die Europäische Union darf sich nicht in eine Festung verwandeln, in der Flüchtlinge unerwünscht sind. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages hat deshalb Ende Juni, Anfang Juli 2008 gemeinsam mit dem Zentrum für Antisemitismusforschung der Humboldt Universität und dem Förderverein Pro Asyl e. V. die Konferenz „Festung Europa – 70 Jahre nach Evian – Menschenrechte und Schutz von Flüchtlingen“ veranstaltet. Und wir werden auch weiterhin mit daran arbeiten, dass sich Europa nicht zu einer Festung entwickelt und nicht gegenüber Flüchtlingen abschottet.

Gemeinsam müssen Parlament, Regierungen, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen sowohl in Deutschland als auch in der EU und weltweit daran arbeiten, dass sich die Situation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge verändert und sie im eigenen Land eine Chance auf ein menschenwürdiges, angstfreies Leben haben. Dazu gehört darüber hinaus ein fairer Umgang mit den Ländern Afrikas und Asiens, um ihnen überhaupt eine reelle Chance der Fortentwicklung zu geben.

Solange dies aber noch nicht der Fall ist, werden wir weiter mit asylrechtlichen und flüchtlingspolitischen Fragen konfrontiert sein. Es müssen gemeinsam Strategien entwickelt werden, um einen vernünftigen und vor allem menschenwürdigen Umgang mit den Flüchtlingen und den Menschen mit und ohne gültige Ausweispapiere zu garantieren.

Ihre Konferenz ist ein Baustein auf diesem Weg und ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Aufmerksamkeit. Uns allen wünsche ich, dass wir im Jahr 2033 keine Konferenz mehr zum Thema „50 Jahre Kirchenasyl“ benötigen, sondern, dass bis dahin eine humane Lösung gefunden wurde.

Ich grüße Sie herzlich,
Ihre Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin ist Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages.

Ganz herzliche Grüße
Christian Herwartz SJ

Es ist eine Freude, das Engagement Land auf Land ab zu sehen,
dass sich Menschen vor andere Menschen stellen,
die ausgegrenzt, beiseite geschoben oder gar in den Tod geschickt werden sollen.
Land auf Land ab gibt es Gemeinden, die wenigstens vorübergehend Schutz geben,
mitten in der Bedrohung durch staatliche Organe und ängstliche Menschen.

Kirchenasyl
findet auf ganz unterschiedliche Weise statt,
ermöglicht eine Denkpause,
beruhigt die Angst und hilft über verfahrenere Situationen zu reden,
unterstützt die vorenthaltene Rechtsstaatlichkeit.
Viele Erfolge nach langen Zeiten des Ringens,
Sehen grausamer Realitäten in unserem Land
und das Gebet nicht nur in hilflosen Momenten.

Es ist eine Freude, um so viele Menschen aus allen Schichten zu wissen,
die sich auf den immer schmalen Weg gemacht haben.

Der Weg geht weiter.

*Christian Herwartz SJ lebt in der Jesuitenkommunität Naunynstraße in Berlin-Kreuzberg
zusammen mit Menschen aus aller Welt.*